OFFENLEGUNG GEMÄSS ART. 431FF CRR DER RLB-STMK VERBUND FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021[1]

[1] Wird im Folgenden nicht gesondert auf Gesetze verwiesen, beziehen sich die Gesetzesangaben auf die seit 1. Jänner 2014 anwendbare CRR (EU VO 575/2013) idjgF.

Allgemeines

Die RLB-Stmk Verbund eGen (RLB-Stmk Verbund) ist beim Landesgericht für ZRS Graz (Österreich) unter FN 263388k registriert und wird in der Rechtsform einer Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft geführt. Die Firmenbuchanschrift lautet Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz (Österreich).

Sie ist eine Finanzholding-Gesellschaft, deren Hauptaufgabe die Verwaltung der direkt gehaltenen Geschäftsanteile an der RLB-Stmk Holding eGen (RLB-Stmk Holding) und der indirekt gehaltenen Aktien an der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (RLB Steiermark) ist. Mit einem Beteiligungsverhältnis von 95,18% (Vj: 95,18%) ist die RLB-Stmk Verbund der größte Genossenschafter der RLB-Stmk Holding. Die RLB-Stmk Holding hält wiederum 84,08 % (Vj: 84,08 %) der Aktien an der RLB Steiermark, die restlichen Anteile werden von steirischen Raiffeisenbanken gehalten.

Die RLB-Stmk Verbund steht als übergeordnete Finanzholding zu 100 % im Anteilsbesitz steirischer Raiffeisenbanken. Durch diese Holdingstruktur haben die steirischen Raiffeisenbanken eine indirekte, auch stimmrechtsmäßig abgesicherte Mehrheitseigentümerstellung an der RLB Steiermark.

Die RLB-Stmk Verbund fungiert als nicht operativ tätige Mutter-Finanzholdinggesellschaft und stellt damit die Spitze der Kreditinstitutsgruppe dar. Gemäß Art. 13 Abs. 2 CRR werden daher die Offenlegungspflichten des 8. Teils der CRR von der RLB Steiermark wahrgenommen.

Als Medium für die Offenlegung dient die Website der RLB Steiermark (www.raiffeisen.at/stmk/rlb unter WIR/Unser Unternehmen/Berichte & Kennzahlen/Daten & Fakten/Offenlegung gem CRR). Wesentliche Informationen, die eine häufigere als einmal jährliche Veröffentlichung erfordern, werden ebenfalls auf dieser Website offengelegt.

Die Zahlen im vorliegenden Offenlegungsdokument (bzw in der Beilage Quantitative Offenlegung) sind, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in Eurocent (auf zwei Nachkommastellen gerundet) dargestellt; Rundungsdifferenzen können daher nicht ausgeschlossen werden.

Art. 431 – Offenlegungspflichten und Verfahren

Die Erstellung des Offenlegungsberichts basiert auf der Offenlegungspolitik gem Art. 431ff CRR der RLB Steiermark. Darin sind die Grundsätze und Verfahren zur Offenlegung sowie die jeweiligen Zuständigkeiten geregelt, um sicherzustellen, dass alle gemäß Teil 8 Titel II und III CRR geforderten Informationen (sofern anwendbar) offengelegt werden, um den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild des Risikoprofils zu vermitteln. Dabei werden insbesondere die Vorgaben der VO (EU) 2021/637 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung und die darin festgelegten Vorgaben und Formate berücksichtigt.

Allen quantitativen Offenlegungen werden ggf. eine qualitative Beschreibung und andere ergänzende Informationen beigefügt, die unter Umständen erforderlich sind, damit die Nutzer dieser Informationen die quantitativen Offenlegungen verstehen können, wobei insbesondere darauf hingewiesen wird, wenn eine bestimmte Offenlegung gegenüber den in vorhergehenden Offenlegungen enthaltenen Informationen wesentliche Änderungen aufweist (Artikel 431 Absatz 4).

Gem. Art. 431 Abs. 3 hat mindestens ein Mitglied des Vorstands schriftlich zu bestätigen, dass der Offenlegungsbericht der RLB Steiermark im Einklang mit den Verfahren, Abläufen, Systemen und Kontrollen gemäß der Offenlegungspolitik erstellt wurde.

Unterschrieben

Florian Stryeck, 14.07.2022 08:23

VDir. MMag. Dr. Florian Stryeck

Art. 432 – Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen

Es werden alle geforderten Informationen (sofern anwendbar) offengelegt.

Art. 433 – Häufigkeit und Umfang der Offenlegung

Gemäß Artikel 433c sind alle gemäß Teil 8 erforderlichen Angaben jährlich, sowie die Schlüsselparameter nach Artikel 447 halbjährlich zu veröffentlichen.

Artikel 434 Mittel der Offenlegung

Als Medium für die Offenlegung dient die Website der RLB Steiermark (www.raiffeisen.at/stmk/rlb unter WIR/Unser Unternehmen/Berichte & Kennzahlen/Daten & Fakten/Offenlegung gem CRR).

Art. 435 – Risikomanagementziele und -politik[2]

Tabelle EU-OVA – Risikomanagementansatz des Instituts

Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Informationen - Freitext
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR	a	Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoerklärung Die in der RLB-Stmk eingerichteten und im ICAAP-Handbuch sowie den Zusatzdokumenten verankerten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie der RLB-Stmk und sind angemessen. Die Risikomanagementverfahren werden im Rahmen der Dokumente „Risikopolitik“ und „Risikostrategie“ tourlich aktualisiert und vom Vorstand beschlossen, sowie im Aufsichtsrat und im Risikoausschuss erläutert. Weiterführende Details können dem nachstehend angeführten Text , insbesondere dem Teil „Die Raiffeisen Bankengruppe Steiermark“ entnommen werden.
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR	b	**Informationen über die Struktur der Risikosteuerung für jede Risikokategorie** Die Risikostrategie – abgeleitet aus der Geschäftsstrategie unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsstrategie - stellt das oberstes Lenkinstrument für risikoorientiertes Management im RLB Steiermark Konzern dar und ist ein Eckpfeiler im Rahmen der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken. Die Risikostrategie beschreibt die Methoden im Umgang mit identifizierten und als wesentlich eingestuften Risikoarten.
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e CRR	c	**Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren** Siehe Punkt a.
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR	d	**Offenlegung von Umfang und Art der Risikoberichts- und/oder –messsysteme** Der wesentliche Bestandteil der Gesamtbanksteuerung im RLB Steiermark Konzern ist die Risikotragfähigkeitsanalyse anhand des internen Kapitaladäquanzverfahrens (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP). Dabei wird der Gesamtbankrisikoposition (das sind Kredit-, Beteiligungs-, Marktpreis, Liquiditäts-, operationelle und sonstige Risiken) die Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Sie gibt Auskunft, wie viel zusätzliches Risiko eingegangen werden kann bzw. ob Aktivitäten mit höherem Risiko reduziert werden sollen. Die Werte für die Risikotragfähigkeitsanalyse werden in zwei Szenarien dargestellt, und zwar auf Basis eines 95 %-igen Konfidenzinter-valls in der Going Concern-Sicht, sowie auf Basis eines 99,9 %-igen Konfidenzintervalls in der Liquidationssicht.
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR	e	**Offenlegung von Informationen über die Hauptmerkmale der Risikoberichts- und –messsysteme** Siehe Punkt d.
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR	f	**Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie** Um eine systematische Risikosteuerung gewährleisten zu können, wird eine Differenzierung der Risikoarten vorgenommen. Die wesentlichen Risiken im RLB Steiermark Konzern – das sind Kredit-, Beteiligungs-, Marktpreis-, Liquiditäts-, operationelle und sonstige Risiken – werden gemessen und gesteuert. Zur Begrenzung der Risiken ist ein Limitsystem eingerichtet, welches die einzelnen Risikoarten und strategischen Geschäftsfelder umfasst.
Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d CRR	g	**Informationen über Strategien und Verfahren für die Steuerung, Absicherung und Minderung der Risiken sowie über die Überwachung der Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen** Das Risikocontrolling berichtet das aktuelle Gesamtbankrisiko periodisch an den Vorstand, wobei im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse die Überwachung der aktuellen Ausnutzung der Limite in den einzelnen Risikoarten bzw. Geschäftsfeldern erfolgt. Im Konzerngremium „Gesamtbankrisiko-Steuerungskomitee“ werden die Berichte analysiert und die erforderlichen Maßnahmen zur Risikosteuerung festgelegt. Das Risikocontrolling hat die Aufgabe, geeignete Risikomessverfahren und die dafür notwendigen IT-Systeme zu entwickeln und bereitzustellen sowie eine aktive Risikosteuerung gemäß den Anforderungen des RLB Steiermark Konzerns zu gewährleisten.

[2] In Verbindung mit den Vorschriften nach IFRS wird ein umfassender Risikobericht erstellt und im Konzernabschluss der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG veröffentlicht. Weiterführende Details können dem Jahresfinanzbericht 2021 auf der Website der RLB Steiermark (www.raiffeisen.at/stmk/rlb unter WIR/Unser Unternehmen/Berichte & Kennzahlen/Daten & Fakten/Finanzberichte) entnommen werden.

Tabelle EU CRA: Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken

Die Institute beschreiben ihre Risikomanagementziele und -politik für Kreditrisiken anhand folgender Angaben:

Qualitative Offenlegungen	
a	**In der konzisen Risikoerklärung im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR wird erläutert, welcher Zusammenhang zwischen dem Geschäftsmodell und den Bestandteilen des Kreditrisikoprofils des Instituts besteht** Abgeleitet von der Risikostrategie verfolgt der RLB Steiermark Konzern mit der Risikopolitik und deren operativen Parametern das Ziel, alle relevanten Risiken, die sich aus dem Bankgeschäft und dem Bankbetrieb ergeben, frühzeitig zu erkennen und durch eine wirksame Risikosteuerung aktiv zu managen und zu begrenzen.
b	**Im Rahmen der Erörterung ihrer Strategien und Verfahren zur Steuerung des Kreditrisikos und der Strategien zur Risikoabsicherung und -minderung gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d CRR werden die Kriterien und der Ansatz für die Festlegung der Grundsätze für das Kreditrisikomanagement und für die Festlegung von Kreditrisikoobergrenzen erläutert** Die allgemeine Kreditpolitik wird auf Basis der strategischen Geschäfts- und Risikoplanung erstellt. Hierfür sind insbesondere das Modul Adressenausfallsrisiko, sowie die operativen Parameter der Risikostrategie relevant. Die maßgeblichen operativen Parameter der Risikostra-tegie umfassen Branchen- inklusive Projektfinanzierungslimite und Länderlimite. Die Vorgaben der Kreditpolitik fokussieren sich darauf aufbauend auf Vorgaben zu Einzelgeschäften, Einzelkreditnehmern bzw. Kreditnehmergruppen.
c	**Im Rahmen der Unterrichtung über Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR werden die Struktur und die Organisation der Kreditrisikomanagement- und -kontrollfunktion erläutert** Alle Organisationseinheiten, die mit der Risikoerkennung, -erfassung, -bewertung und -analyse befasst sind, sind unter der direkten Leitung des Risikovorstands (Chief Risk Officer, CRO) zusammengefasst. Die Identifizierung, Messung und Steuerung der Risiken erfolgt im Bereich „Risikocontrolling“ in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organisationseinheiten. Das Kreditrisiko von Einzelengagements wird im Bereich „Kreditrisikomanagement“ beurteilt. Zum Aufgabengebiet des Bereichs zählen unter anderem das Erstellen des zweiten Votums, die Überprüfung und Freigabe der Ratingeinstufung, die laufende Kreditüberwachung, die laufende Ratingaktualisierung sowie die Früherkennung möglicher Ausfälle.
d	**Im Rahmen der Unterrichtung über Zuständigkeiten, Satzung und sonstige Verfahren für die Risikomanagement-Funktion im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR werden die Zusammenhänge zwischen den Funktionen für Kreditrisikomanagement, Risikokontrolle, Rechtsbefolgung (Compliance) und interner Revision erläutert** Die Grundlage für den täglichen Umgang mit Risiken und deren Steuerung bilden die vom Aufsichtsrat und Vorstand genehmigten Limite, die im Risikohandbuch konkretisiert sind. Sämtliche risikorelevanten Informationen sind in einer zentralen Datenbank zusammengefasst und für jeden Mitarbeiter zugänglich und zu beachten. Die Innen- bzw. Konzernrevision prüft die Wirksamkeit der Arbeitsabläufe sowie der Prozesse und eingerichteten Kontrollpunkte des Internen Kontrollsystems (IKS).

Tabelle EU MRA: Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko

		Freitext
a	**Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d CRR** Beschreibung der Marktrisikomanagement-Strategien und -Prozesse des Instituts. Hierzu zählen: - Eine Erläuterung der strategischen Ziele, die das Management mit seinen Handelsgeschäften verfolgt, sowie eine Beschreibung der zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Kontrolle der Marktrisiken des Instituts eingeführten Prozesse. - eine Beschreibung der Leitlinien des Instituts für die Risikoabsicherung und -minderung und der Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung getroffenen Maßnahmen.	Für einen bewussten Umgang mit allen möglichen Risiken im Bankgeschäft und um eine systematische Risikosteuerung gewährleisten zu können, wird eine Differenzierung der Risikoarten vorgenommen. Die Betrachtung sowohl des Gesamtbankrisikos als auch der Einzelrisiken in den jeweiligen Portfolios gewährleistet eine integrierte, zielorientierte Risikoüberwachung und -steuerung. Die jährliche Einschätzung der Wesentlichkeit von Risikoarten erfolgt mittels Risikoinventur. Die Ermittlung des jährlichen Limitbedarfs erfolgt im Anschluss an den jährlichen Budgetierungs-/Planungsprozess. Die Überwachung des Risikoappetits erfolgt im monatlichen Management-Summary inkl. Risikotragfähigkeit & Limitierung je Risikoart. Vor allem im Bereich Markt- und Liquiditätsrisiko erfolgt die Überwachung und das Reporting vieler einzelnen Risiken zusätzlich auf täglicher Basis (wie das Handelsbuchrisiko, Liquiditätskennziffern, Frühwarnindikatoren), um zeitnah gegen unerwartet auftretende Risiken reagieren zu können.
b	**Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR** Eine Beschreibung von Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion, einschließlich einer Beschreibung der zur Umsetzung der unter a erläuterten Strategien und Prozesse des Instituts geschaffenen Struktur für die Marktrisikosteuerung, die über	In der RLB sind die Markt-Bereiche und die risikoüberwachenden Bereiche bis in die Vorstandsebene durchgehend getrennt. Die Risikoüberwachung erfolgt im „Risikocontrolling (RCR)“ mit den Abteilungen „Gesamtbank- und Adressrisikocontrolling (GRC)“ und „Marktrisikocontrolling (MRC)“ in der

	die Beziehungen und die Kommunikationsmechanismen zwischen den verschiedenen, mit dem Marktrisikomanagement befassten Bereichen Aufschluss gibt.	Vorstandsverantwortung V3. Das Marktrisikomonitoring wird in der Abteilung MRC durchgeführt. Die Risikostrategie – abgeleitet aus der Geschäftsstrategie unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsstrategie - stellt das oberstes Lenkinstrument für risikoorientiertes Management im RLB Steiermark Konzern dar und ist ein Eckpfeiler im Rahmen der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken. Die Risikostrategie beschreibt die Methoden im Umgang mit identifizierten und als wesentlich eingestuften Risikoarten. Neben der zentralen Risikostrategie wird. im Bereich Marktpreisrisiko/Liquiditätsrisiko der Umgang mit den einzelnen Risiken zusätzlich in weiteren Strategiedokumenten (gem. deren Relevanz) bzw. in einem Metadokument für Marktpreisrisiken dokumentiert. Die Wahrnehmung der Verantwortung durch die Leitungsorgane ist durch die regelmäßige ausführliche Berichterstattung im GBR bzw. durchlaufendes Reporting (tw. auf täglicher Frequenz) formal gegeben.
c	**Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR** Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme.	Der wesentliche Bestandteil der Gesamtbanksteuerung im RLB Steiermark Konzern ist die Risikotragfähigkeitsanalyse anhand des internen Kapitaladäquanzverfahrens (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP). Dabei wird der Gesamtbankrisikoposition (das sind Kredit-, Beteiligungs-, Marktpreis, Liquiditäts-, operationelle und sonstige Risiken) die Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Sie gibt Auskunft, wie viel zusätzliches Risiko eingegangen werden kann bzw. ob Aktivitäten mit höherem Risiko reduziert werden sollen. Die Werte für die Risikotragfähigkeitsanalyse werden in zwei Szenarien dargestellt, und zwar auf Basis eines 95 %-igen Konfidenzintervalls in der Going Concern-Sicht, sowie auf Basis eines 99,9 %-igen Konfidenzintervalls in der Liquidationssicht. Dazu ermöglicht die bestehende IT-Architektur dass das Marktrisiko, mit Ausnahme des Zinsrisikos, auf täglicher Basis gerechnet und umfassend gesteuert wird und auf unerwartete Entwicklungen von der Seite des Marktes zeitnah reagiert werden kann.

Tabelle EU ORA - Qualitative Angaben zum operationellen Risiko

Rechtsgrundlage	**Nummer der Zeile**	Qualitative Angaben - Freitext
Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a, b, c und d CRR	a	**Offenlegung von Risikomanagementzielen und –politik** Siehe Tabelle EU-OVA – Risikomanagementansatz des Instituts
Artikel 446 CRR	b	**Offenlegung der Vorgehensweisen bei der Beurteilung der Mindesteigenmittelanforderungen** Für die Berechnung des operationellen Risikos wird der Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 angewandt. Die Eigenmittelanforderung beträgt pauschal 15 % des Dreijahresdurchschnittes der gemäß Art 316 ermittelten Betriebserträge
Artikel 446 CRR	c	**Beschreibung des verwendeten fortgeschrittenen Messansatzes (AMA) (falls zutreffend)** Nicht zutreffend
Artikel 454 CRR	d	**Risikominderung mithilfe von Versicherungen beim fortgeschrittenen Messansatz (falls zutreffend)** Nicht zutreffend

Die Raiffeisen Bankengruppe Steiermark

Die RLB Steiermark ist das regionale Zentralinstitut der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark und ist beim Landesgericht für ZRS Graz beim Firmenbuch unter der FN 264700s eingetragen. Die Firmenanschrift lautet Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz (Österreich). Die RLB Steiermark ist eine Universalbank, deren Tätigkeitsgebiet vor allem im Süden Österreichs liegt.

Die RLB Steiermark ist eine regional tätige Universalbank mit dem Fokus auf Privat- und Firmenkunden sowie dem öffentlichen Sektor. In ihrer Rolle als Zentralinstitut legt die RLB Steiermark auch einen Schwerpunkt auf die Servicierung der Primärebene in der Raiffeisen Bankengruppe Steiermark.
Aus der strategischen Ausrichtung heraus ist die RLB Steiermark überwiegend in den Risikoarten Kreditrisiko, Beteiligungsrisiko sowie Marktrisiko (inkl. Credit Spread Risiko) tätig. Die Limitierung des Risikos stellt eines der Hauptelemente der Risikosteuerung in der RLB Steiermark dar. Die nachstehende Tabelle zeigt die absoluten Anteile der einzelnen Risikoarten am Gesamtrisiko (Ökonomisches Kapital).

Verteilung des Ökonomischen Kapitals:

in TEUR	2021
Kreditrisiko (inkl. Länder- und Makroökonomisches Risiko)	424.153
Beteiligungsrisiko	287.833
Marktrisiko	28.695
Credit Spread Risiko	61.606
Operationelles Risiko	41.120
Liquiditätsrisiko	17.734
Sonstiges Risiko	43.057
Gesamt	**904.198**

Für relevante, aber nicht quantifizierbare Risiken wurde ausreichend Kapitalpuffer bereitgestellt. Es wurden adäquate Maßnahmen zur Risikobewältigung geschaffen, deren Umsetzung und Wirksamkeit laufend kontrolliert und dem Vorstand berichtet wird.

Die Limitierung der einzelnen Risikoarten ergibt sich aus der verfügbaren Risikodeckungsmasse sowie dem, vom Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam festgelegten, Risikoappetit der Bank. Per Jahresende 2021 betrug die Ausnützung des vorgegebenen Risikolimits auf Gesamtbankebene 75 % (im Vergleich zu 73,5 % zum Jahresende 2020).

Die Raiffeisen Bankengruppe (RBG) Österreich ist die größte Bankengruppe Österreichs mit rund 340 lokal tätigen Raiffeisenbanken, acht regional tätigen Landeszentralen und der Raiffeisen Bank International AG in Wien als Spitzeninstitut. Rund 1,7 Millionen Österreicher sind Mitglieder und damit Miteigentümer von Raiffeisenbanken. Die RBG Steiermark umfasst 47 selbständige Raiffeisenbanken und die RLB Steiermark. Die Raiffeisenbanken sind als Kreditinstitute im genossenschaftlichen Verbund den Grundsätzen der Subsidiarität, der Solidarität und der Regionalität verpflichtet. Gemeinsam mit den Raiffeisenbanken werden Modelle, Systeme und Verfahren im Rahmen des Risikomanagements entwickelt und einheitlich angewandt. Zur Sicherung der anvertrauten Kundengelder und der Fortbestandssicherung hat sich die RBG Steiermark in mehreren Einrichtungen zusammengeschlossen:

- Institutsbezogene Sicherungssysteme

Die bisher bestehenden institutsbezogenen Sicherungssysteme auf Bundes- und Landesebene (B-IPS, L-IPS) wurden im Juni 2021 aufgelöst und deren Sondervermögen aus das neue institutsbezogene Sicherungssystem gemäß Art 113 (7) CRR - Raiffeisen-IPS („R-IPS“) - übertragen, dem neben der RBI und ihren österreichischen Tochterbanken, alle Raiffeisenlandesbanken sowie die Raiffeisenbanken angehören und das die Aufgabe hat, den aufrechten Bestand der

Vertragspartner, aber auch des IPS in seiner Gesamtheit sicherzustellen. Die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS, vormals Sektorrisiko eGen) nimmt für das Raiffeisen-IPS die Risikofrüherkennung und das Berichtswesen wahr und verwaltet die Fondmittel für das IPS. Das Raiffeisen-IPS wird durch den Gesamtrisikorat gesteuert, der sich aus Vertretern der RBI, den Raiffeisenlandesbanken und Vertretern der Raiffeisenbanken zusammensetzt. Er wird bei der Wahrnehmung der Aufgaben unter anderem durch Landesrisikoräte auf Ebene der Bundesländer unterstützt.

- Solidaritätsverein RBG Steiermark

Die RLB Steiermark hat gemeinsam mit den Raiffeisenbanken der RBG Steiermark einen Solidaritätsverein eingerichtet, der durch geeignete Maßnahmen sicherstellt, dass Mitglieder, die wirtschaftliche Schwierigkeiten haben, Hilfestellung erhalten.

- Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ)

Diese Gemeinschaft aus Raiffeisenbanken, Raiffeisenlandesbanken und der RBI garantiert Kundeneinlagen und die eigenen Wertpapieremissionen, gemäß den Bestimmungen der Satzung. Die Kundengarantiegemeinschaft, der derzeit rund 95 % der steirischen Raiffeisenbanken angehören, ist zweistufig aufgebaut, einerseits auf Landesebene und andererseits in der Bundesgarantiegemeinschaft. Die Kundengarantiegemeinschaft gewährleistet somit über die gesetzliche Einlagensicherung hinaus Sicherheit für das garantierte Einlagevolumen.

- Einlagensicherungseinrichtung

Die Mitgliedsinstitute der RBG Steiermark waren bis zur Gründung eines eigenen institutsbezogenen Sicherungssystems Mitglied der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA). Bis November 2021 nahm die ESA für die Raiffeisenbanken, die Raiffeisenlandesbanken und die Raiffeisen Bank International AG die Funktion als gesetzliche Einlagensicherung und Anlegerentschädigung für die Raiffeisen-Bankengruppe wahr. Mit Gründung des neuen institutsbezogenen Sicherungssystems für den Raiffeisen-Sektor (Raiffeisen-IPS, „R-IPS“) im Jahr 2021, bestehend aus der RBI und ihren österreichischen Tochterbanken, allen Raiffeisenlandesbanken sowie den Raiffeisenbanken, nimmt die ÖRS auch die Funktion als gesetzliche Einlagensicherung und Anlagerentschädigung im Sinne des ESAEG für die Mitglieder des R-IPS wahr und verwaltet den Fonds für die gesetzliche Einlagensicherung. Es wurden vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarungen geschlossen, die die teilnehmenden Institute gegenseitig absichern und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellen.

Organisation des Risikomanagements

Zu den zentralen Erfolgsfaktoren im Bankgeschäft gehört die Fähigkeit eines Kreditinstituts, die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Chancen und Risiken zu erkennen und richtig einzuschätzen. Auf Basis einer differenzierten Risikomessung und unter Berücksichtigung der Kapitalausstattung soll durch geeignete Steuerungs-, Management- und Überwachungsprozesse die langfristige positive Ertragssituation erhalten bleiben.

Die Bedeutung des Gesamtbankrisikomanagements, insbesondere die Fähigkeit eines Kreditinstitutes sämtliche wesentlichen Risiken zu erfassen, zu messen sowie zeitnah zu überwachen und zu steuern, hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Risikomanagement wird im RLB Steiermark Konzern daher als aktive unternehmerische Funktion und als integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung verstanden.

Professionelles Risikomanagement zählt zu den Kernaufgaben des RLB Steiermark Konzerns. Dabei werden alle wesentlichen Risiken identifiziert, gemessen, laufend überwacht und geeignete Maßnahmenvorschläge erarbeitet.

Die Verantwortung für den gesamten Bereich der Risikosteuerung trägt der Vorstand. Er definiert, abgeleitet aus der Geschäftsstrategie unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsstrategie, die Risikostrategie und –politik. Diese werden tourlich im Aufsichtsrat behandelt. Die Risikostrategie legt die strategische Ausrichtung des Risikomanagements für alle Arten von Risiken fest. Damit stellt die Risikostrategie das oberste Lenkinstrument für risikoorientiertes Management dar und ist ein Eckpfeiler im Rahmen der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken. Sie trägt so wesentlich zur Sicherstellung der internen Kapitaladäquanz bei.

Abgeleitet von der Risikostrategie verfolgt der RLB Steiermark Konzern mit der Risikopolitik und deren operativen Parametern das Ziel, alle relevanten Risiken, die sich aus dem Bankgeschäft und dem Bankbetrieb ergeben, frühzeitig zu erkennen und durch eine wirksame Risikosteuerung aktiv zu managen und zu begrenzen. Das Risikomanagement berichtet die Einhaltung dieser Parameter zeitnah an beide Organe.

Auszug aus der Aufbauorganisation im Risikomanagement des RLB Steiermark Konzerns

Risikocontrolling	Kreditrisikomanagement	Recht, Compliance[1]/ AML & Sicherungseinrichtungen	Interne Revision & Konzernrevision[1]
Gesamtbank- und Adressrisikocontrolling	Sanierung	Bankrecht	Revision Kundengeschäft
Marktrisiko-Controlling	Verwertung	Aufsichtsrecht & Meldewesen	
	Sicherheitenmanagement	BWG-Compliance[1]	
	Marktfolge Aktiv	Compliance/AML[1]	
	Einzelrisikomanagement/ Unternehmensanalyse		

[1] Funktionell dem Gesamtvorstand unterstellt

Klare Verantwortlichkeiten sind die Grundlage des Risikomanagements im RLB Steiermark Konzern. Das Risikomanagement subsumiert die Gesamtheit aller organisatorischen Aktivitäten zur Risikoerkennung und zum Umgang mit Risiken unternehmerischer Betätigung, mit Ausnahme des Problemkreditmanagements. Alle Organisationseinheiten, die mit der Risikoerkennung, -erfassung, -bewertung und -analyse befasst sind, sind unter der direkten Leitung des Risikovorstands (Chief Risk Officer, CRO) zusammengefasst. Das Problemkreditmanagement ist ebenfalls dem Nicht-Marktvorstand zugeordnet. Die Identifizierung, Messung und Steuerung der Risiken erfolgt im Bereich „Risikocontrolling" in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organisationseinheiten. Das Risikocontrolling hat weiters die Aufgabe, geeignete Risikomessverfahren und die dafür notwendigen IT-Systeme zu entwickeln und bereitzustellen sowie eine aktive Risikosteuerung gemäß den Anforderungen des Konzerns zu gewährleisten.

Der Aufbau des Risikomanagements soll die Tätigkeiten aus der fachlichen Verantwortung heraus unterstützen und die unabhängige Funktionsfähigkeit der Prozesse und Systeme sicherstellen. Die aktuelle Aufbauorganisation gewährleistet, dass die mit dem Risikomanagement betrauten Mitarbeiter innerhalb ihres Verantwortungsbereichs unabhängig agieren können.

Die Strukturen im Risikocontrolling wurden so gelegt, dass die wesentlichen Risiken im Konzern – das sind Kredit-, Beteiligungs-, Marktpreis-, Liquiditäts-, operationelle und sonstige Risiken – identifiziert, gemessen und gesteuert werden. In der Letztverantwortung für diese Aufgabe wird der Vorstand durch spezifische Komitees unterstützt.

Ziel der Risikosteuerung ist die Risikolimitierung bzw. bewusste Allokation von Risikokapital für ein nachhaltig profitables Wachstum in allen Geschäftsbereichen sowie die Erhaltung und weitere Stärkung der Eigenmittelsituation im Konzern.

Die Ausrichtung des Risikoportfolios orientiert sich an folgenden strategischen Rahmenbedingungen:

- Klare und nachvollziehbare Entscheidungen.
- Sorgfältige, zeitnahe und realistische Bonitätsbeurteilung bei allen Aktivgeschäften.
- Bei einer nicht transparenten, unüberschaubaren Risikolage wird nach dem Vorsichtsprinzip gehandelt.
- Konsequente Risikosteuerung durch eine rechtzeitige Identifikation und Bewertung der Risiken sowie eine entschlossene Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.
- Eine Risikominimierung erfolgt auch durch eine entsprechende Diversifizierung aller Bankgeschäfte.
- Durch eine effiziente Steuerung sehen wir Risiken auch als Ertragschancen.
- Risiken der Bank werden immer ausreichend diversifiziert und zwar sowohl in den einzelnen Geschäftsfeldern, als auch über die

Geschäftsfelder hinausgehend.
- Entwicklung und Integration funktionierender Prozesse in den täglichen Geschäftsablauf.
- Produkteinführungen oder neue Markteintritte beruhen auf einer spezifischen Risikoanalyse, die auf einer vorausgehenden Einschätzung der Risiken basiert.
- Produkte und Dienstleistungen werden nur dann unseren Kunden angeboten, wenn wir dafür die Berechtigung, entsprechendes Fachwissen und die dafür nötige Infrastruktur haben.
- Know Your Customer: Wir kennen unsere Kunden und vergeben daher Kredite nur nach eingehender Schuldner- und Bonitätsprüfung.
- Das ESG-Thema (-risiko) wird in der Risikosteuerung bereits berücksichtigt (ua. Risikoinventur, Ratingmodelle, Ausschlusskriterien) und laufend - in Abstimmung mit dem Sektor - weiterentwickelt.

Die Maßnahmen zur Begrenzung der Risiken werden unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit im RLB Steiermark Konzern strukturiert und in angemessenen Abständen überprüft. Der Vorstand steuert und limitiert die Risikotragfähigkeit auf Basis des Extremfalls (VaR 99,9 %). Das ökonomische Kapital wird sodann laufend auf seine Ausnützung hin überwacht. Dies geschieht jedoch unter der Einhaltung der Going Concern Betrachtung (VaR 95 %).

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für das Management und wichtiger Bestandteil des laufenden Risikoberichts an den Vorstand und des vierteljährlichen Risikoberichts an den Aufsichtsrat. Die laufende Überwachung der Risikolimite erfolgt durch das Risikocontrolling im RLB Steiermark Konzern.

Das Risikocontrolling berichtet das aktuelle Gesamtbankrisiko periodisch an den Vorstand, wobei im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse die Überwachung der aktuellen Ausnutzung der Limite in den einzelnen Risikoarten bzw. Geschäftsfeldern erfolgt. Des Weiteren verantwortet das Risikocontrolling die laufende Weiterentwicklung und Implementierung der Methoden zur Risikomessung und Verfeinerung der Steuerungsinstrumente sowie die Wartung und Aktualisierung der Regelwerke. Im Konzerngremium „Gesamtbankrisiko-Steuerungskomitee“ werden die Berichte analysiert und die erforderlichen Maßnahmen zur Risikosteuerung festgelegt.

Im RLB Steiermark Konzern werden tourlich Stresstests durchgeführt und im Gesamtbankrisikokomitee behandelt. Stresstests liefern ergänzende Informationen zu den Value-at-Risk-Analysen und zeigen mögliche Verlustpotenziale auf. In den Stresstests werden u. a. Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfelds durch makroökonomische Szenarien dargestellt. Diese beschreiben eine außergewöhnliche, aber plausible negative Entwicklung der Volkswirtschaft. Die Szenarien unterliegen einem jährlichen Review. Neben den tourlichen Stresstests wurden zusätzliche Szenarien aufgrund der COVID-19 Situation gerechnet. Darüber hinaus wurden speziell im Kreditrisiko Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Die Risikotragfähigkeit war bei allen Stressszenarien gegeben.

Weiters wurden im RLB Steiermark Konzern reverse Stresstests durchgeführt, welche speziell auf die risikosensitiven Bereiche im RLB Steiermark Konzern abzielen und dem Management somit wichtige Informationen für die Steuerung der Risiken liefern.

Der RLB-Stmk Verbund eGen wurde als oberster Finanzholdinggesellschaft die Erstellung eines Gruppen-Sanierungsplanes gemäß §§ 15ff BaSAG aufgetragen. Weiters wurde ein gesonderter Plan auf L-IPS (Landes-Institutional Protection Scheme) Ebene und ein weiterer Plan auf B-IPS (Bundes-Institutional Protection Scheme) Ebene erstellt. Die RLB Steiermark ist Mitglied des RLB-Stmk Verbund eGen Sanierungsplans sowie des L-IPS und B-IPS Sanierungsplans und musste daher bis zur Gründung des R-IPS im Juni 2021 einen eigenen Sanierungsplan erstellen. Die RLB Steiermark und die HYPO Steiermark (bis zu deren Verschmelzung mit der RLB Steiermark) waren bis November 2021 Mitglieder der Einlagensicherung Austria (ESA). Die RLB Steiermark ist seither Mitglied der Österreichischen Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS). Darüber hinaus ist die RLB Steiermark Mitglied der Kundengarantiegemeinschaft der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark und des Solidaritätsvereins der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark, der Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen sowie auch Mitglied des institutsbezogenen Sicherungssystems R-IPS.

Die Gründung des R-IPS und Auflösung des Landes-IPS im Jahr 2021 haben zur Folge, dass für das R-IPS nur mehr ein gemeinsamer Sanierungsplan für das Jahr 2021 zu erstellen ist. Das bedeutet, dass für die RLB Steiermark, für die RLB-Stmk Verbund eGen und die Landesgruppe Steiermark (vormals L-IPS) künftig die Verpflichtung zur Erstellung eines eigenen Sanierungsplans entfällt, aber die Mitwirkung an der Erstellung des R-IPS Sanierungsplanes durch die RLB Steiermark für die RLB Steiermark, für die RLB-Stmk Verbund eGen und die Landesgruppe Steiermark des R-IPS erforderlich ist.

Zur Finanzierung der gesetzlichen Einlagensicherung durch Aufbau eines ex-ante Fonds i. S. d. § 13 ESAEG sind gemäß § 21 ESAEG jährlich Beiträge in den Einlagensicherungsfonds bis Mitte 2024 zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 23 ESAEG nach der Höhe der gedeckten Einlagen und der Ausprägung der Risiken, denen das Institut ausgesetzt ist. Darüber hinaus kann die Sicherungseinrichtung Sonderbeiträge einheben. Im Geschäftsjahr 2021

ist der Wechsel von der die ESA auf die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) erfolgt. Hiebei war auch eine Dotierung des Fondsvermögens erforderlich. Für das Geschäftsjahr 2021 wurde seitens der RLB Steiermark der jährliche Beitrag eingezahlt, welcher auch den aliquoten Anteil für die Wiederauffüllung des Fonds enthält.

Darüber hinaus sind zur Finanzierung des gesetzlichen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus durch Aufbau eines ex-ante Fonds („Single Resolution Fund", „SRF" bzw. „Absicklungsfonds") i. S. d. § 123 BaSAG gemäß § 125 BaSAG regelmäßige Beiträge zu leisten. Die RLB Steiermark bzw. die HYPO Steiermark (bis zu ihrer Verschmelzung mit der RLB Steiermark im Jahr 2021) sind ihrer gesetzlich en Verpflichtung nachgekommen, einen jährlichen Beitrag in den einheitlichen Abwicklungsfonds („Single Resolution Fund", „SRF") auf europäischer Ebene zu leisten.

Gesamtbankrisiko

Die Risikotragfähigkeitsanalyse anhand des internen Kapitaladäquanzverfahrens (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP) ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbankrisikosteuerung im Konzern. Internationaler Best Practise folgend ist der ICAAP als revolvierender Steuerungskreislauf aufgesetzt. Dieser startet mit der Definition einer Risikostrategie, durchläuft dann den Prozess der Risikoidentifikation, -quantifizierung und -aggregation und schließt mit der Bestimmung der Risikotragfähigkeit, Kapitalallokation und Limitierung bis hin zur laufenden Risikoüberwachung. Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z. B. täglich für die Risikomessung „Marktrisiko Handelsbuch", monatlich für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur, Risikostrategie und -politik). Alle im Kreislauf beschriebenen Aktivitäten werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Diesem Prinzip folgend erhebt der Konzern im Rahmen einer Risikoinventur, welche Risiken im laufenden Bankbetrieb vorhanden sind und welche Bedeutung bzw. welches Gefahrenpotential diese Risiken für den RLB Steiermark Konzern haben. Dabei wird nicht nur eine quantitative Einschätzung der einzelnen Risikoarten vorgenommen, sondern es werden auch die vorhandenen Methoden und Systeme zur Überwachung und Steuerung der Risiken beurteilt (qualitative Beurteilung). Die Ergebnisse der Risikoinventur werden ausgewertet, zusammengefasst und fließen in die Risikostrategie und -politik ein.

Die Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung erfolgt tourlich auf Basis der nach internen Modellen ermittelten Risiken, wobei in der Wahl der Modelle auf die Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird.

Ziel ist es sicherzustellen, dass der Konzern jederzeit über ausreichende Risikodeckungsmassen verfügt, um eingegangene Risiken auch im unerwarteten Fall tragen zu können. Daher werden alle identifizierten und quantifizierten Risiken zu einem Gesamtbankrisiko aggregiert.

Dem aggregierten Gesamtverlustpotenzial werden die zur Deckung dieser potenziellen Verluste zur Verfügung stehenden Deckungsmassen gegenübergestellt, um festzustellen, ob der Konzern in der Lage ist, Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit zu verkraften. Im Absicherungsziel „Going Concern" (VaR 95 %) müssen das Risikopotenzial und die Risikotragfähigkeit so aufeinander abgestimmt sein, dass der Konzern in der Lage ist, einen negativen Belastungsfall zu verkraften und die geordnete Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Das Absicherungsziel des Extremfallansatzes (VaR 99,9 %) spiegelt die aufsichtsrechtliche Sichtweise wider und dient dem Schutz der Gläubiger.

Anteil der einzelnen Risiken an der Gesamtbankrisikoposition

Auf Basis des Extremfallszenarios wurde zum 31.12.2021 ein ökonomischer Kapitalbedarf von 904,2 Mio. EUR nach 939,4 Mio. EUR zum Jahresultimo 2020 ermittelt. Die korrespondierende Deckungsmasse im Konzern belief sich auf 1.796,6 Mio. EUR nach 1.706,3 Mio. EUR zum Jahresultimo 2020.

31.12.2021

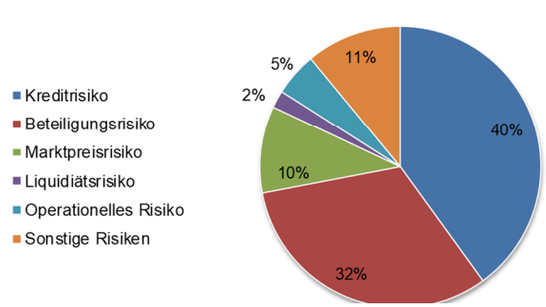

31.12.2020

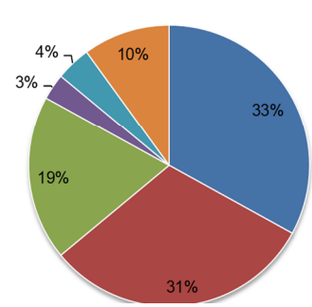

Die Analyse der Gesamtbankrisikosituation erfolgt mittels Risikotragfähigkeitsanalyse. Dabei wird der Gesamtbankrisikoposition die Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Sie gibt Auskunft, wie viel zusätzliches Risiko eingegangen werden kann bzw. ob Aktivitäten mit höherem Risiko reduziert werden sollen. Die Werte für die Risikotragfähigkeitsanalyse werden in zwei Szenarien dargestellt, und zwar auf Basis eines 95 %-igen Konfidenzintervalls in der Going Concern-Sicht, sowie auf Basis eines 99,9 %-igen Konfidenzintervalls in der Liquidationssicht. Während der Going Concern-Ansatz darauf abzielt, auch bei vollständiger Aufzehrung der Deckungsmassen die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen zu gewährleisten, stellt das Extremfallszenario darauf ab, dass bei einer „fiktiven Liquidation“ die Gläubiger vollständig befriedigt werden können. Im Risikobericht werden sämtliche Daten auf Basis des Extremfallszenarios dargestellt, sofern nicht anders angegeben.

Zur Begrenzung der Risiken ist ein vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigtes Limitsystem eingerichtet, welches die einzelnen Risikoarten und strategischen Geschäftsfelder umfasst. Der Bereich „Risikocontrolling“ analysiert die dargestellten Risiken und prüft durch laufende Soll-/Ist-Vergleiche die Einhaltung der definierten Limite. Bei der Identifikation von Konzentrationsrisiken werden die individuellen Gegebenheiten des Konzerns berücksichtigt. Eine Konzentration des Ausfallrisikos entsteht zum Beispiel aus hohen geschäftlichen Aktivitäten in bestimmten Branchen, Währungen, geografischen Regionen oder mit einer begrenzten Zahl individueller Kunden.

Die tourliche Risikotragfähigkeitsanalyse ist das zentrale Instrument, in dem alle risikorelevanten Aspekte zusammenfließen und dargestellt werden. Anhand dieser Analyse erfolgen entsprechende Aktivitäten zur Steuerung des Gesamtbankrisikos. Auf der Ebene einzelner Risikoarten erfolgt die Steuerung auch auf täglicher Basis und bei Bedarf im Intra-Day Bereich. Der RLB Steiermark Konzern richtet sein Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder aus, in denen er über eine entsprechende Erfahrung zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus. Die Analyse erfolgt mittels eines standardisierten Produkteinführungsprozesses.

Die Grundlage für den täglichen Umgang mit Risiken und deren Steuerung bilden die vom Aufsichtsrat und Vorstand genehmigten Limite, die im Risikohandbuch konkretisiert sind. Sämtliche risikorelevanten Informationen sind in einer zentralen Datenbank zusammengefasst und für jeden Mitarbeiter zugänglich und zu beachten. Die Innen- bzw. Konzernrevision prüft die Wirksamkeit der Arbeitsabläufe sowie der Prozesse und eingerichteten Kontrollpunkte des Internen Kontrollsystems (IKS). Als wesentliche Risiken wurden das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das operationelle Risiko, das Liquiditätsrisiko und sonstige Risiken identifiziert. Die sonstigen Risiken beinhalten das makroökonomische Risiko und einen Puffer für nicht quantifizierbare Risiken. Die einzelnen Risiken werden zu einem Gesamtbankrisiko aggregiert, das sich wie folgt zusammensetzt:

Die wesentlichen Ziele der RLB Steiermark bzw. des RLB-Stmk Verbund Konzerns

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beinhaltet das Kreditrisiko im engeren Sinn, das Konzentrationsrisiko bei Fremdwährungskrediten (FW-Krediten), das Länderrisiko sowie das Credit Value Adjustment-Risiko (CVA-Risiko).

Anteil der einzelnen Risiken am Kreditrisiko

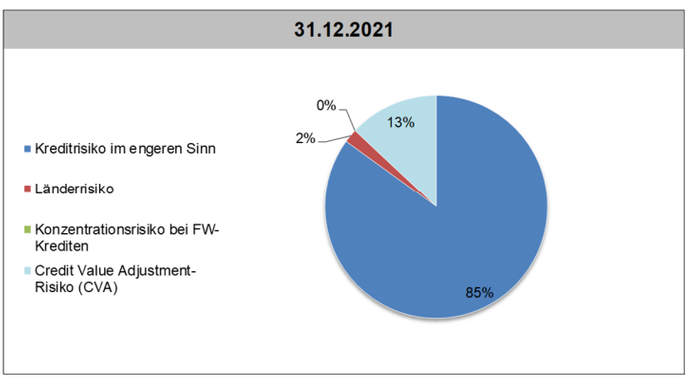

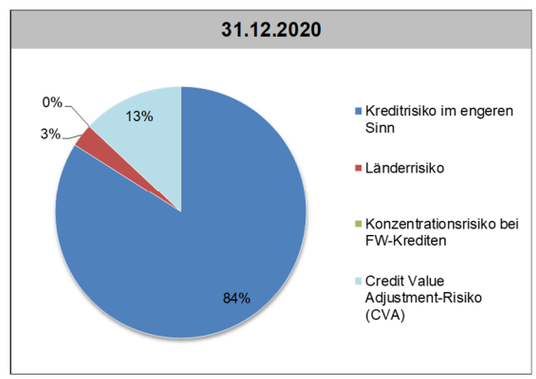

Das Kreditrisiko ergibt sich aus möglichen Verlusten, die durch den Ausfall von Kunden oder Kontrahenten bzw. durch Bonitätsverschlechterung der Geschäftspartner sowie durch nicht werthaltige Sicherheiten (Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken) entstehen. Es beinhaltet auch die Verschlechterung der Bonität bzw. den Ausfall der Gegenpartei bei Wertpapieren.

Das Kreditrisiko wird sowohl auf Einzelkreditbasis der Kunden als auch auf Portfoliobasis beobachtet und analysiert. Diese Analyse lässt ein Abschätzen des Ausmaßes des Risikos und gegebenenfalls die Erarbeitung notwendiger Maßnahmen zur Risikoreduktion zu. Für die Steuerung des Kreditrisikos sind u. a. Limite auf Portfolioebene, Kreditnehmerebene und Produktebene festgelegt.

Das Kreditrisiko wird auf Gesamtportfolioebene mittels der Kennzahlen Expected Loss und Unexpected Loss gemessen. Ermittelt wird der maximale Verlust, der innerhalb eines Jahres eintreten könnte und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (95 % bzw. 99,9 %) nicht überschritten wird. Der Expected Loss wird durch den Ansatz einer adäquaten Prämie (Standardrisikokosten) kompensiert, während der Unexpected Loss durch das ökonomische Kapital gedeckt werden muss. Der Expected Loss fließt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse über die Position „excess/shortfall“ (Expected Loss vs. Stand gebuchte Wertminderungen) in der Risikodeckungsmasse ein. Der Unexpected Loss wird im Kreditrisiko berücksichtigt. Die Messung sowie das gesamte risikorelevante Reporting erfolgt in der Organisationseinheit „Gesamtbank- und Adressrisikocontrolling“.

Das Kreditrisiko von Einzelengagements wird im Bereich „Kreditrisikomanagement“ beurteilt. Zum Aufgabengebiet des Bereichs zählen unter anderem das Erstellen des zweiten Votums, die Überprüfung und Freigabe der Ratingeinstufung, die laufende Kreditüberwachung, die laufende Ratingaktualisierung sowie die Früherkennung möglicher Ausfälle.

Wesentliche Inputparameter zur Steuerung und Messung des Kreditrisikos sind die Begriffe „Blankovolumina“ (=Obligo abzüglich Sicherheiten) und „offene Positionen“ (=Obligo abzüglich Sicherheiten abzüglich Wertberichtigungen) sowie die jeweilige Bonität von Kunden und Kontrahenten. Diese werden anhand der im Einsatz befindlichen Ratingmodelle tourlich aktualisiert. Die Grundsätze der Bonitätsbeurteilung von Kunden sind im Kreditrisikohandbuch enthalten. Die Ratingsysteme werden laufend validiert und weiterentwickelt.

Für die interne Bonitätsbeurteilung sind im RLB Steiermark Konzern folgende Ratingklassen aktuell in Verwendung:

	Standard & Poor's	Moody's	Raiffeisen-Rating Skala	Erklärung
Investment Grade	AAA, AA+, AA, AA-	Aaa, Aa1, Aa2	0,5	Risikolos
	A+, A, A-	Aa3, A1	1,0	Ausgezeichnete Bonität
	BBB+, BBB	A2, A3, Baa1, Baa2	1,5	Sehr gute Bonität
	BBB-, BB+	Baa3, Ba1	2,0	Gute Bonität
Non-Investment Grade	BB	Ba2, Ba3	2,5	Durchschnittliche Bonität
	BB-, B+	B1, B2	3,0	Akzeptable Bonität
	B	B3, Caa1	3,5	Schwache Bonität
	B-, CCC+	Caa2	4,0	Sehr schwache Bonität
	CCC, CC-, CC, C	Caa3, Ca	4,5	Ausfallgefährdet
Default	D	C	5,0 5,1 5,2	Ausfall

Aus Kreditrisikosicht werden neben der wirtschaftlichen Situation (Ratingeinstufung) auch die bestellten Sicherheiten berücksichtigt. Durch diese Einstufung ist es möglich, Konzentrationen von Risiken festzustellen und zu begrenzen.

Im Zusammenhang mit COVID-19 wurden bereits im Jahr 2020 verschiedenste Maßnahmen ergriffen, um die staatlichen Maßnahmen mittels Vergabe von Überbrückungsfinanzierungen und Stundungen entsprechend umzusetzen bzw. zu unterstützen. Diese beinhalteten eine Anpassung in den Kreditprozessen sowie eine Erweiterung des internen Reportings (Frühwarnreport), um mögliche Verschlechterungen der Kunden rasch zu identifizieren und eine aktive Steuerung des Portfolios zu gewährleisten. Ferner wurde für das Kundenkreditgeschäft ein tourliches COVID-19 Berichtswesen umgesetzt, welches auch im Jahr 2021 an das Management reportet wurde. Darüber hinaus wurden auch im Jahr 2021 unterschiedliche Szenarien in Bezug auf die Risikotragfähigkeit durchgeführt und im Management behandelt.

Aufgrund der Russland-Ukraine Krise wurde eine Analyse des Kundenkreditportfolios durchgeführt hinsichtlich möglicher Ratingverschlechterungen. In der Analyse konnte eine einstellige Anzahl an Kunden identifiziert werden, die einen direkten Standort oder eine Beteiligung in Russland oder der Ukraine haben. Bei keinem der Kunden würde eine Abwertung/Abschreibung der Aktiva aus Russland/Ukraine gegenwärtig zu einer signifikanten Bonitätsverschlechterung führen. Ebenfalls konnte im Portfolio keine größere Abhängigkeit von russischen Kunden als auch Lieferanten festgestellt werden. Hinsichtlich der Rohstoffpreise/den erhöhten Energiekosten kann derzeit noch keine finale Aussage getätigt werden, da die Weitergabe der Preise an die Endkunden noch nicht eingeschätzt werden kann.

Länderrisiko

Das Länderrisiko beschreibt das Risiko von Wertverlusten aufgrund von Transfer-/Konvertierungsbeschränkungen bzw. -verboten oder anderen hoheitlichen Maßnahmen des Landes des Kreditnehmers (Transferrisiko). Zur Steuerung hat der RLB Steiermark Konzern ein Länderlimitsystem im Einsatz. Dazu wird jährlich ein Höchstwert für Länderrisiken festgelegt und unterjährig mit der Ist-Entwicklung abgeglichen. Das Limit orientiert sich an der Bonität der einzelnen Staaten und an den Eigenmitteln des Konzerns unter Berücksichtigung von unterjährigen Veränderungen: je schlechter die Bonität eines Landes wird, desto geringer wird auch das Limit. Entsprechende Maßnahmen zur Risikoreduktion werden danach umgehend erarbeitet und umgesetzt. Für Länder ohne aktuelle externe Bonitätseinstufung wurde ein eigenes Frühwarnsystem entwickelt. Der Anteil des Länderrisikos am Kreditrisiko beträgt 1,8 % per 31.12. 2021 (31.12.2020: 2,5 %) und ist vom Ausmaß her nur von untergeordneter Bedeutung Konzentrationsrisiko bei Fremdwährungskrediten

Unter dem Konzentrationsrisiko werden mögliche zusätzliche Ausfallrisiken, die durch eine Obligoerhöhung aus Währungsschwankungen entstehen, erfasst. So steigt durch die Aufwertung einer Währung gegenüber dem Euro das in Euro umgerechnete Kreditobligo eines Fremdwährungskredits und somit – unter der Annahme gleichbleibender Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden – das Verlustpotenzial des Konzerns.

Der Anteil des Konzentrationsrisikos bei Fremdwährungskrediten am Kreditrisiko beträgt 0,6 % per 31.12. 2021 (31.12.2020: 0,5 %). Bei der Berechnung des Risikos wird ein zusätzlicher Fremdwährungsaufschlag zum Kreditrisiko berücksichtigt.

Aufgrund der FMA-Empfehlung werden an Endverbraucher keine Fremdwährungskredite mehr vergeben.

Das Reporting über Fremdwährungskredite und endfällige Kredite mit Tilgungsträgern ist im Risikocontrolling-Berichtswesen integriert. Das Volumen dieser Portfolios wird laufend aktiv reduziert, wobei die Kundenberatung bei diesen Produkten auf Risikoreduktion und vermögenssichernde Maßnahmen ausgerichtet ist.

Credit Value Adjustment-Risiko (CVA)

Das CVA-Risiko bezeichnet das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung von Gegenparteien bei Derivatgeschäften. Die Ermittlung erfolgt auf Basis aufsichtsrechtlicher Eigenmittelerfordernisse. Der Anteil des CVA-Risikos am Kreditrisiko beträgt per 31.12.2021 12,9 % (31.12.2020:12,8 %).

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst das Risiko potenzieller Verluste aus Beteiligungsverhältnissen, die im Rahmen von Veräußerungen, durch Dividendenausfälle sowie aufgrund von Wertminderungen entstehen können. Der überwiegende Teil des Beteiligungsrisikos resultiert aus Sektorbeteiligungen. Die RLB Steiermark hält 9,95 % an der Raiffeisenbank International AG (RBI), die wiederum selbst ua über Beteiligungen an Kreditinstituten und Leasinggesellschaften in Zentral- und Südosteuropa sowie verschiedenen GUS-Staaten, wie insbesondere Ukraine, Russland und Weißrussland, verfügt. Die RBI beobachtet die aktuelle Russland/Ukraine Krise eingehend über verschiedene Kanäle wie Research, Risikomanagement, Business, Liquidität, neueste politische/kriegerische Entwicklungen, Sanktionen und setzt Maßnahmen zum aktiven Management der momentanen Situation. Die RLB Steiermark ist im ständigen Austausch mit der RBI und beobachtet das Beteiligungsrisiko genau.

Hinsichtlich einer Sensitivitätsanalyse im Beteiligungsbereich wird auf die Ausführungen im Kapitel „Erläuterungen zu Finanzinstrumenten“ verwiesen.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko beschreibt das Risiko, dass Verluste durch Veränderungen von Preisen an Finanzmärkten für Positionen im Handelsund im Bankbuch entstehen.

Marktpreisrisiken können als Zinsänderungs-, Währungs-, Options-, Kurs-, Spread-, Aktien-, Gold-, Rohstoff- und Immobilienrisiko auftreten. Die Risiken werden mit Value-at-Risk-Ansätzen und ergänzenden statistischen Verfahren ermittelt, laufend überprüft und entsprechend den ICAAP-Erfordernissen in den Risikomanagementgremien berichtet.

Die VaR-Werte stellen prognostizierte maximale Verluste, gerechnet auf Basis historischer Simulationen bzw. parametrischem VAR-Ansatz, dar. Die VaR-Werte werden auf Basis eines 99,9 %-igen Konfidenzniveaus und einer Haltedauer von 250 Tagen (Bankbuch) bzw. 90 Tagen für Handelsbuchpositionen ermittelt. Mögliche Extremsituationen werden über Stresstests berücksichtigt. Die strikte Aufgabentrennung zwischen Front-, Backoffice und Risikocontrolling gewährleistet eine umfassende, transparente und objektive Darstellung der Risiken gegenüber Vorstand und Aufsichtsbehörden.

Portfolio für Extremwertszenario	VaR 2021	VaR 2020
Zinsänderungsrisiko Bankbuch	20,43 Mio.	42,12 Mio.
Bankbuch (Zins-, Preis-, Credit Spread-, Aktienrisiko) nur für Wertpapiere	66,46 Mio.	129,19 Mio.
Handelsbuch (Zins-, Preis-, Credit Spread-, Aktienrisiko)	2,07 Mio.	0,67 Mio.

	Risiko 2021	Risiko 2020
Options- und Währungsrisiko	1,34 Mio.	2,90 Mio.

Der Rückgang im Zinsrisiko im Vergleich zum Vergleichsstichtag 31. Dezember 2020 resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf der Spezialfonds DASAA, EURAN und GLAN im ersten Quartal 2021, für welche eine Durchschau auf die einzelnen Marktpreisrisiken erforderlich war und diese Risikowerte in den jeweiligen Risikoarten gesondert ausgewiesen wurden bzw. aus dem Wegfall von Szenarien, welche größere Zinsanstiege enthalten.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der Konzern den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zeitgerecht nachkommen kann oder im Falle einer Liquiditätsverknappung keine ausreichende Liquidität zu erwarteten Konditionen beschaffen kann. Die Liquiditätssteuerung erfolgt im Bereich Treasury, die Risikomessung erfolgt in der Abteilung Marktrisikocontrolling.

Die Liquiditätsrisikomessung wird sowohl für den Going Concern- als auch den Extremfallansatz eingesetzt. Für das Liquiditätsrisiko wird ein VaR-Wert im Front Office System auf Basis historischer Simulation, welches das Refinanzierungs- als auch Wiederveranlagungsrisiko enthält, gerechnet. Die Steuerung und Überwachung der strukturellen Liquidität erfolgt über Kapitalbindungsbilanzen. Unbestimmte Kapitalbindungen werden anhand von Ablauffiktionen gemäß Referenzsatzprotokoll berücksichtigt. Zusätzlich werden laufend Szenarioanalysen angestellt.

Zur Liquiditätssicherstellung werden EZB- bzw. EUREX-fähige Wertpapiere und notenbankfähige Kredite bereitgestellt. Laufend wird aktiv an der zusätzlichen Generierung von Sicherheiten zur Begebung weiterer deckungsstockfähiger Emissionen gearbeitet. Die entsprechenden risikobegleitenden Maßnahmen und Systeme wurden erfolgreich weiterentwickelt und die gesetzlichen und entsprechenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften im Berichtszeitraum durchgehend eingehalten. Unter anderem wurde die im ersten Halbjahr 2021 neu implementierte Covered Bond Kurve für die Liquiditätsrisikomessung eingesetzt, da die Refinanzierung größtenteils auf gedeckter Basis erfolgt, und die Risikomessung im Extremfall adaptiert. Neben dem Refinanzierungsrisiko wird nun auch das Wiederveranlagungsrisiko berücksichtigt.

Um die Liquiditätsposition des Konzerns und der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark weiter zu stärken, hat sich die RLB Steiermark am TLTRO III-Programm (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der EZB mit 3,5 Mrd. EUR beteiligt sowie im ersten Halbjahr 2021 eine weitere Benchmarkanleihe über 500 Mio. EUR (Laufzeit 20 Jahre) begeben. Die Inanspruchnahme des TLTRO III-Programms dient neben Gründen der Kosteneffizienz vor allem der Sicherstellung des steigenden Liquiditätsbedarfs von Kunden der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark. Die EZB stellt mit diesem Instrumentarium Banken Refinanzierungen unter Bereitstellung von notenbankfähigen Sicherheiten mit einer 3-jährigen Laufzeit zur Verfügung, welche bei Bedarf frühzeitig rückgeführt werden können. Die Refinanzierungskondition ist abhängig vom durchschnittlichen Hauptrefinanzierungssatz der EZB während der Laufzeit des TLTRO III, wobei bei Nachweis eines Kreditwachstums (in der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark) innerhalb eines definierten Beobachtungszeitraums ein zusätzlicher Refinanzierungsvorteil (Verzinsung mit durchschnittlichem Einlagezinssatz der EZB) gegeben ist. Der Nachweis des erforderlichen Kreditwachstums konnte erbracht werden.

Eine der Kernfunktionen der RLB Steiermark ist die Besorgung des Geldausgleichs zwischen den steirischen Raiffeisenbanken. Im Stufenbau der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark liegt der primäre Fokus der lokalen Raiffeisenbanken im Einlagen- und Kreditgeschäfte mit Endkunden. Der RLB Steiermark Konzern agiert analog im eigenen lokalen Wirkungsbereich und wickelt zudem die Liquiditätstransfers innerhalb der RBG Steiermark ab.

Zudem stellt das Konzern Treasury wichtige Funktionen für den Sektor bereit. Einerseits begibt die RLB Steiermark laufend Anleihen für Wertpapierkunden, andererseits gibt es die Möglichkeit für Raiffeisenbanken, der RLB Steiermark als Zentralinstitut Kundenkredite für Zentralbankgeschäfte mit der OeNB/EZB und für die gemeinsam geführten Aaa-Deckungsstöcke zur Verfügung zu stellen. Neben dem Deckungsgeschäft werden auch weitere wichtige Versorgungsfunktionen im Konzern Treasury wahrgenommen.

Der RLB Steiermark Konzern verfügt über ein hoch entwickeltes Liquiditätsmanagement und steuert alle kunden- und bankinduzierten Geldflüsse auf täglicher Basis bzw. auch Intra-Day aus. Sämtliche Bestimmungen, welche sich aus den aufsichtsrechtlichen Ordnungsnormen (BWG, CRR, ILAAP, KI-RMV), den Vorgaben der Aufsicht (FMA / OeNB) und aus Sektor- sowie aus internen Limitvorgaben ergeben, werden laufend beobachtet und im Rahmen der Steuerung berücksichtigt. Hierbei sind insbesondere unterschiedliche Stress-Szenarien, die Liquiditätsdeckungsanforderung (LCR), die erforderliche stabile Refinanzierung (Net Stable Funding Ratio, NSFR), operative und strukturelle Liquiditätskennzahlen und der LVaR (Liquidity Value at Risk) hervorzuheben.

Neben der Steuerung der LCR erfolgt seit 30. Juni 2021 auch die Steuerung der NSFR im Rahmen einer Liquiditätsuntergruppe, bestehend aus der RLB Steiermark sowie den steirischen Raiffeisenbanken. Gemäß Artikel 8 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 sind die Mitglieder dieser Liquiditätsuntergruppe von der Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Kennzahl auf Einzelinstitutsebene befreit. Die Kennzahl ist jedoch auf Ebene der Liquiditätsuntergruppe mit 100 % einzuhalten. Die entsprechenden organisatorischen und administrativen Aufgaben zur Steuerung und Meldung der LCR und NSFR obliegen der RLB Steiermark, die diesbezüglich u. a. dem Risikorat regelmäßig über den Status und die Entwicklung der Kennzahl in der Liquiditätsuntergruppe Bericht erstattet.

Der RLB Steiermark Konzern beobachtet zudem potentielle Liquiditätsabflüsse aus bevorstehenden Neugeschäften. Es werden tourlich empirische Analysen zur Verweildauer von Einlagen aller Art und Ausnutzungshöhen und -zeitspannen von Ausleihungen mit unbestimmter Vertragsdauer bzw. Verlängerungsmöglichkeiten seitens der Kunden gemacht.

Für unvorhergesehene Entwicklungen bzw. Notfälle sind entsprechende Konzepte und Einsatzpläne entwickelt und mit den Steuerungsgremien abgestimmt.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten als Folge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Menschen und Systeme oder von externen Ereignissen und beinhaltet das Rechtsrisiko. Unter Systemen und Prozessen sind auch sämtliche Vorkehrungen betreffend Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verstehen. Das operationelle Risiko beinhaltet auch die ICT-Risiken (Information, Communication, Technology).

Zur Messung des operationellen Risikos bedient man sich des Basisindikatoransatzes. Ein risikoadäquates internes Kontrollsystem sowie plan- und außerplanmäßige Prüfungen durch die Innenrevision bzw. Konzernrevision in den einzelnen Konzerngesellschaften gewährleisten einen hohen Sicherheitsgrad. Eine systematische Erfassung und Analyse von operationellen Schäden erfolgt in einer Schadensfalldatenbank. Über die Schadensfälle wird der Vorstand regelmäßig informiert. Zur Identifikation der Risiken und zur Bewusstmachung potenzieller Risikoquellen werden Self Assessments durchgeführt. Des Weiteren werden automatisierte Kontrollmechanismen zum Thema Op-Risk im prozessorientierten Informationsnetzwerk (Point), inklusive internem Kontrollsystem (IKS), durchgeführt.

Auf die aktuelle Situation im Zusammenhang mit COVID-19 wurde mit einem entsprechendem Maßnahmenplan reagiert, neue Prozesse und Kontrollen zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wurden erstellt und umgesetzt. Diese werden von einer Task Force laufend evaluiert und in Einklang mit den aktuellen Maßnahmen und regulatorischen Vorschriften gebracht.

Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken beinhalten das makroökonomische Risiko und den Risikopuffer.

Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko resultiert aus gesamtwirtschaftlichen Verschlechterungen im Rahmen des klassischen Wirtschaftszyklus und damit etwaig einhergehender Risikoparametererhöhungen. Um auch nach einer solchen Periode ohne massive Eingriffe und Maßnahmen über eine ausreichende Risikodeckungsmasse zu verfügen, wird ein makroökonomisches Risiko berücksichtigt. Die Quantifizierung unterstellt einen BIP-Rückgang und dabei sich verschlechternde Ausfallraten. Mit den veränderten Ausfallraten und Recoveries wird das Kreditrisiko erneut berechnet und die Differenz zum ursprünglichen Kreditrisiko stellt das makroökonomische Risiko dar.

Risikopuffer

Für sonstige, nicht quantifizierbare Risiken (z. B. Eigenmittelrisiko etc.) wird ein Risikopuffer berücksichtigt. Als Risikopuffer wird ein pauschaler Zuschlag von 5 % aller ermittelten Risikopositionen eingestellt, für welchen im Gesamtlimit ausreichende Deckung zu halten ist.

Nachhaltigkeit und ESG Risiken

ESG (Environment, Social, Governance) Risiken umfassen direkte und indirekte Risiken, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage sowie Reputation der Bank und in Folge auf die Finanzmarktstabilität auswirken können.

Das Nachhaltigkeits/ESG-Risiko betrifft sämtliche Geschäftsbereiche sowie auch alle Risikoarten übergreifend und wird daher nicht als eigene Risikoart angeführt. In der Risikoinventur wurden die ESG-Risiken bereits in den Fragebögen zu den einzelnen Risikoarten qualitativ mitberücksichtigt.

Im RLB Steiermark Konzern ist ein eigenes Nachhaltigkeitskomitee implementiert, das für die Umsetzung sowie laufende Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und für die Analyse und Überwachung aktueller Nachhaltigkeitsentwicklungen zuständig ist. Die Bedeutung des Risikos ist stark zunehmend, weshalb ein eigenes Projekt zum Thema Nachhaltigkeitsrisiko aufgesetzt wurde. Desweitern wurde im Jahr 2021 im Zusammenhang mit der EBA LOM GL eine Gap Analyse mit einem externen Berater durchgeführt. Aus diesem Projekt bzw. aus dieser Analyse wurden Maßnahmen ua. Rahmenwerk für das Risikomanagement, Berücksichtigung der Klima- und Umweltrisiken im Kreditgewährungsprozess (inkl. Überwachung) abgeleitet. Einzelne Maßnahmen wurden im Haus bereits umgesetzt bzw. werden weitere Maßnahmen bundeslandübergreifend im Sektor evaluiert und weiterentwickelt.

Ein Fokus der aktuell implementierten Regelungen liegt auf der Definition nachhaltiger Finanzierungen (insbesondere Energieeffizienz) sowie auf der Festlegung von Ausschlusskriterien, die einer Finanzierung entgegenstehen. Im RLB Steiermark Konzern sind für nachhaltige Finanzierungen bereits ein Anreizsystem wie Bonifikationen bzw. auch Ausschlusskriterien definiert.

ESG-Risiken beschreiben mögliche negative Folgen, die sich für Unternehmen insbesondere aus Klima- und Umwelteffekten ergeben können und werden daher auch in der Bonitätsbeurteilung (mittels Softfacts), sowie im Kreditgewährungsprozess bereits berücksichtigt. An einer Umsetzung eines eigenen ESG-Scores im Risikoprozess wird aktuell bundeslandübergreifend im Sektor gearbeitet.

Aufgrund der aktuellen Analysen zu ESG-Risiken sehen wir keinen akuten Handlungsbedarf in der Portfoliosteuerung und fühlen uns in der nachhaltigen Geschäftsstrategie bestärkt.

Taxonomiefähigkeit

Ausgehend vom EU Green Deal und dem EU Aktionsplan Sustainable Finance werden für das Geschäftsjahr 2021 erstmals Quoten gem der Taxonomie-VO berechnet und publiziert. Diese zeigen den Anteil der taxonomie-, und nicht taxonomiefähigen Risikopositionen an den gesamten Aktiva. Zur Beurteilung der Taxonomiefähigkeit dient die wirtschaftliche Aktivität des jeweiligen Kreditnehmers. Die entsprechende Publikation der Informationen und Quoten erfolgt im Nachhaltigkeitsbericht der RLB Steiermark.

Details zu Risikozahlen können dem Jahresfinanzbericht 2021 ab Seite 286 ff (Risikobericht) auf der Website der RLB Steiermark (www.raiffeisen.at/rlb-steiermark unter WIR/Unser Unternehmen/Berichte & Kennzahlen/Daten & Fakten /Jahresfinanzbericht 2021) entnommen werden.

Tabelle EU-OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Rechtsgrundlage	Zeile	Freitext
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a CRR	a	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen Siehe „Mitglieder des Vorstands“ bzw „Mitglieder des Aufsichtsrates“.
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe b CRR	b	Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung Ziel ist es gemäß der festgelegten Fit & Proper Policy, den Vorstand der RLB Steiermark so zu besetzen, dass eine qualifizierte und effektive Leitung der Geschäfte des Instituts sichergestellt ist, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Es sollen Kandidaten vorgeschlagen werden, die durch ihre Integrität, Leistungsbereitschaft, Unabhängigkeit und Persönlichkeit in der Lage sind, die Aufgaben eines Geschäftsleiters wahrzunehmen und das Ansehen des Unternehmens in der Öffentlichkeit zu wahren. Bei der Auswahl des Vorstandes ist auf die Gesamtzusammensetzung des jeweiligen Organs zu achten, wobei neben den erforderlichen Bildungs- und Fachkenntnissen auch die Diversität zu berücksichtigen ist. Im Hinblick auf den Aufsichtsrat soll mittels dieser Policy eine qualifizierte Kontrolle und Beratung, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht, sichergestellt sein.
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c CRR	c	Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans Gemäß der Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans im Vorstand bzw. Aufsichtsrat der RLB Steiermark sollen Persönlichkeiten mit Führungserfahrung aus Tätigkeiten in Wirtschaft oder Politik, insbesondere gemäß festgelegter Fit & Proper Policy in Unternehmenslei-tungen und/oder als Mitglied eines Aufsichtsrates bzw. eines vergleichbaren Gremiums bzw. Persönlichkeiten mit Sektorkenntnis vertreten sein. Der RLB Steiermark kommt für die steirischen Raiffeisenbanken jeweils Koordinierungs- bzw. Zentralinstitutsfunktion zu. Aus diesem Grund bestehen Nominierungsrechte für einen Großteil der Mandate von bestimmten Mitgliedergruppen der RLB Steiermark.
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe d CRR	d	Informationen darüber, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat, und über dessen Sitzungshäufigkeit Der Aufsichtsrat der RLB Steiermark hat mit Beschluss vom 17.12.2013 einen separaten Risikoausschuss des Aufsichtsrates eingesetzt und eine entsprechende Geschäftsordnung festgesetzt. Im Jahr 2021 hat eine Ausschusssitzung des Risikoausschusses stattgefunden.
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e CRR	e	Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos Der Vorstand wird über die Risikosituation in Form regelmäßiger Berichte informiert (je nach Priorität täglich, monatlich sowie vierteljährlich). Detaillierte Analysen, beginnend bei der Risikotragfähigkeit auf Gesamtbankebene bis hin zu besonderen Entwicklungen bei den einzelnen Risikoarten, werden in den entsprechenden Gremien erörtert und Maßnahmenvorschläge einer Entscheidung zugeführt. In besonderen Fällen erfolgt eine ad-hoc-Berichterstattung. Die Organisationseinheit „Risikocontrolling“ übt die Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings gemäß § 39 Abs. 5 BWG aus. Der Leiter dieser Risikocontrollingeinheit berichtet direkt an den Risikovorstand und ist für alle Themen der Risikoidentifizierung, -messung und -steuerung zuständig. In dieser Funktion ist er zusammen mit dem Risikovorstand fixes Mitglied im Gesamtbankrisiko-Steuerungskomitee, dem höchsten operativen Risikogremium in der RLB Steiermark. Der Aufsichtsrat sowie der Risikoausschuss werden in ihren Sitzungen vom Risikovorstand über die Risikosituation an Hand ausführlicher Berichte informiert. Auch hier ist in besonderen Situationen eine ad-hoc-Berichterstattung vorgesehen. Der Risikoausschuss berät den Vorstand hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie. Er überwacht die Umsetzung dieser Strategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gem. BWG, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit der RLB Steiermark im Geschäftsjahr 2021 zu jedem Zeitpunkt gegeben war und keine Risiken bekannt waren oder bekannt sind, die die Risikotragfähigkeit gefährdet haben.

Mitglieder des Vorstandes:

Komm.-Rat MMag. Martin SCHALLER		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Vorsitzender des Vorstandes	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	4	1
Leitungsfunktionen	11	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Studium der Handelswissenschaften, Wirtschaftsuniversität Wien	1984-1989
	Studium der Politikwissenschaften, Publizistik, Kommunikationswissenschaft, Universität Wien	1986-1991
Erfahrung	Creditanstalt bzw. Bank Austria AG	10/1991-06/2001
	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Bereichsleiter	10/2001-09/2012
	KeplerFonds KAG Aufsichtsratsvorsitzender	05/2004 – 09/2012
	Raiffeisen-Landesbank Oberösterreich Invest GmbH,Geschäftsführer	06/2006 – 07/2012
	OÖ Energie Invest GmbH	03/2008 – 11/2012
	Raiffeisen Bausparkasse GmbH Aufsichtsratsmitglied	10/2012 – 01/2014
	Raiffeisen Wohnbaubank AG Aufsichtsratsmitglied	10/2012- 01/2014
	Raiffeisen Kapitalanlage GmbH Aufsichtsratsmitglied	10/2012 – 02/2014
	Valida Holding AG Aufsichtsratsmitglied	06/2013 – 07/2014
	Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen Obmann	09/2013 -06/2022
	R-Landesbanken-Beteiligung GmbH Geschäftsführer	10/2013-09/2016

	Raiffeisen-Landesbanken-Holding GmbH Geschäftsführer	10/2013-10/2016
	Raiffeisen Zentralbank Österreich AG 1. Stellv. d. Vorsitzenden d. Aufsichtsrates	10/2013-03/2017
	Landes-Hypothekenbank Steiermark AG Vorsitzender des Aufsichtsrates	10/2013 – 08/2021
	GRAWE-Vermögensverwaltung Aufsichtsratsmitglied	11/2013-09/2020
	Grazer Wechselseitige Versicherungs AG Aufsichtsratsmitglied	11/2013-09/2020
	Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen Vorstandsmitglied Obmann	12/2013—02/2017 03/2017 - 05/2019
	RKÖ - Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft Österreich Vorstandsmitglied Obmann	05/2014 – 02/2017 03/2017 – 03/2021
	ÖWGES Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH, Aufsichtsratsmitglied	09/2015 – 10/2021
	Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. Aufsichtsratsmitglied	10/2018 – 02/2022
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Generaldirektor u. Vorstandsvorsitzender	Vorstandsmitglied seit 10/2012 Generaldirektor seit 10/2013
	Kundengarantiegemeinschaft. Steiermark Obmann-Stellvertreter	seit 09/2013
	Solidaritätsverein der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark Obmann-Stellvertreter	seit 09/2013
	RLB-Stmk. Verbund eGen Geschäftsführer	seit 10/2013
	RLB-Stmk. Holding eGen Geschäftsführer	seit 10/2013
	RLB-Stmk. Verwaltung eGen Geschäftsführer	seit 10/2013
	Raiffeisenverband Steiermark Vorstandsmitglied	seit 10/2013
	Österreichischer Raiffeisenverband Vorstandsmitglied	seit 11/2013
	R-IPS-Landes-Risikorat Landesgruppe Steiermark Vorsitzender	seit 04/2014
	Raiffeisen Bank International AG 1. Stellvertreter d. Aufsichtsratsvorsitzenden	seit 06/2014 Aufsichtsratsmitglied 3. Stellvertreter seit 10/2014 1. Stellvertreter seit 07/2017
	Österreichischer Raiffeisenverband Mitglied in der Generalanwaltschaft	seit 06/2015

	Raiffeisen Software GmbH Aufsichtsratsmitglied	seit 09/2015
	Raiffeisen Kooperations eGen Obmann-Stellvertreter	seit 08/2018
	Raiffeisen e-force GmbH, Aufsichtsratsmitglied	seit 07/2020
	Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen Aufsichtsratvorsitzender	seit 06/2021
	Industriellen Vereinigung Steiermark Mitglied des Vorstandes	seit 07/2022

KR Mag. Rainer Stelzer, MBA		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Vorstandes	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	3	1
Leitungsfunktionen	2	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Studium der Wirtschaftsinformatik, Johannes Kepler Universität Linz	1990-1996
	Global Executive MBA Programme, Johannes Kepler University Business School LIMAK, Linz	2005-2007
Erfahrung	Multicon Electronic Gesellschaft mbH, ENI Group (Italien), Enns	1996-1997
	Oberbank AG, Niederlassungsleiter Bayern	1997-2004 bzw. Geschäftsbereichsleiter-Stv. 2005-2006 bzw. Geschäftsbereichsleiter 2007-2010 bzw. Niederlassungsleiter Deutschland (2011-2012)
	Raiffeisen Versicherung AG, Aufsichtsratsmitglied	06/2014-10/2016
	UNIQA Österreich Versicherungen AG, Aufsichtsratsmitglied	06/2016-04/2020
	RLO Beteiligungs GmbH, Geschäftsführer	07/2012-01/2021
	Steirische Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Geschäftsführer	07/2012-01/2021

	Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden	07/2013; ab 05/2019 AR-Vors.-Stellvertreter – 08/2021
	RVS Raiffeisen Vertrieb und Service GmbH, Geschäftsführer	01/2015-01/2021
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Vorstandsdirektor	seit 07/2012
	Raiffeisen-Leasing Management GmbH, Aufsichtsratsmitglied	seit 02/2013
	ÖWGES Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH, Aufsichtsratsmitglied	seit 09/2015
	LENZ Privatstiftung, Vorstandsmitglied	seit 10/2017

MMag. Dr. Florian Stryeck		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Vorstandes	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	0	0
Leitungsfunktionen	5	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Studium der Rechtswissenschaften, KFU Graz	1995-2001
	Studium der Betriebswirtschaftslehre, KFU Graz	1995-2004
	Promotion zum Doktor der Rechtswissenschaften, KFU Graz	2001-2013
	Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger am LGZ Graz (Bankwesen, Börsenwesen, Kreditwesen, Kreditgenossenschaften)	2015, Rezertifizierung 10/2020 - 10/2025
Erfahrung	Landes-Hypothekenbank Steiermark	1998-2002 2003-2007
	OLG Graz, Rechtspraktikum	2002-2003
	Omicron Investment Management GmbH, Wien	2007-2008
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Vorstandsdirektor	Mitarbeiter seit 2008 Vorstandsdirektor seit 10/2020
	Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen, Vorstandsmitglied	seit 02/2021
	Solidaritätsverein der Raiffeisen-Geldorganisation, Vorstandsmitglied	seit 02/2021

	Kundengarantiegemeinschaft der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark, Vorstandsmitglied	seit 02/2021
	Landesrisikorat des R-IPS, Landesgruppe Steiermark, Mitglied	seit 02/2021
	Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger am LGZ Graz (Bankwesen, Börsenwesen, Kreditwesen, Kreditgenossenschaften)	seit 2015

Mag. Dr. Ariane Pfleger		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Vorstandes	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	0	0
Leitungsfunktionen	1	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Studium der Betriebswirtschaftslehre, KFU Graz	1999-2003
	Promotion zum Doktor der Betriebswirtschaftslehre, KFU Graz	2003-2009
Erfahrung	3-teiliges High Potentials-Traineeprogramm: - Wirtschaftskammer Steiermark, Bereich Unternehmerservice & Standortentwicklung - Land Steiermark, Ressort Wirtschaft und Innovation - RLB Steiermark, Raiffeisenbanken-Betreuung	08/2004-07/2006
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Vorstandsdirektorin	Mitarbeiterin seit 12/2005 Vorstandsdirektorin seit 10/2020

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Josef Hainzl		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Vorsitzender im Aufsichtsrates sowie Vorsitzender folgender Ausschüsse: - Prüfungsausschuss - Nominierungsausschuss - Vergütungsausschuss - Risikoausschuss - Präsidium	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	2	1
Leitungsfunktionen	4	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Matura der Höheren Bundeslehranstalt für alpenländische Landwirtschaft, Raumberg	1979
Erfahrung	Übernahme des elterlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	1992
	Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft , Vorstandsmitglied	2004-2007
	Solidaritätsverein der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark, Vorstandsmitglied	2004-2007
	Steirersaat eGen, Obmann	09/2000-01/2017
	Raiffeisenverband Steiermark, Obmann-Stellvertreter	1999-2004 Rechnungsprüfer, 2004-2009 Vorstandsmitglied, seit 2021 Obmann-Stellvertreter
	Raiffeisenbank Aichfeld, Aufsichtsrats-Vorsitzender	seit 05/2000 (Obmann) der Raiffeisenbank Pölstal bzw. seit 05/2014 (AR-Vors.)
	Raiffeisen Einlagensicherung Steiermark, Obmann-Stellvertreter	2004-2007, seit 06/2021 Obmann-Stellvertreter
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Vorsitzender des Aufsichtsrate	seit 05/2007 bzw. seit 2011 2. Stellvertreter des Vorsitzenden; seit 06/2021 Vorsitzender des Aufsichtsrates
	RLB-Stmk Holding eGen, Obmann	seit 05/2007 bzw. seit 06/2021 Obmann
	RLB-Stmk Verbund eGen, Obmann	seit 05/2007 bzw. seit 06/2021 Obmann
	Raiffeisen Kooperations eGen, Aufsichtsratsmitglied	seit 06/2021
	Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft , Obmann	seit 06/2021

	Solidaritätsverein der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark, Obmann	seit 06/2021
	Raiffeisenverband Österreich, Vorstandsmitglied	seit 9/2021

Josef Galler	
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	1. Stellvertreter des Vorsitzenden im Aufsichtsrat sowie 1. Vorsitzender-Stv. folgender Ausschüsse (seit 04/2017 – davor einfaches Mitglied im Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss): - Prüfungsausschuss - Nominierungsausschuss - Vergütungsausschuss - Risikoausschuss - Präsidium

Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	3	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Matura BORG Bad Radkersburg	1982
Erfahrung	Raiffeisenbank Mureck	seit 1982 bzw. seit 2012 Geschäftsleiter
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2016 bwz. 1. Stellvertreter des Vorsitzenden seit 04/2017
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2016 bzw. Obmann-Stellvertreter seit 04/2017
	RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2016 bzw. Obmann-Stellvertreter seit 04/2017

Peter Sükar	
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	2. Stellvertreter des Vorsitzendes im Aufsichtsrat sowie 1. Vorsitzender-Stv. folgender Ausschüsse (seit 06/2021 – davor einfaches Mitglied im Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss) - Prüfungsausschuss - Nominierungsausschuss - Vergütungsausschuss - Risikoausschuss - Präsidium

Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	4	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Handelsakademie Feldbach	1986
Erfahrung	Hofer KG, Bezirksleiter	1991-1993
	A. Gerngroß Kaufhaus AG, Kaufhausleiter	1993-1996
	Sükar GmbH, Geschäftsführender Gesellschafter	seit 1996
	Raiffeisenbank Lipizzanerheimat, Obmann	seit 2015
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2016 bzw. 2. Stellvertreter des Vorsitzenden seit 06/2021
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2016
	RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2016

Mag^{a}. Kristina Edlinger-Ploder		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	1	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Matura am Akademischen Gymnasium, Graz	1989
	Abschluss Studium der Rechtswissenschaften, Graz	1996
	Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung	2003 - 2014
Erfahrung	CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft GmbH, Rektorin	seit 07/2016

	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 5/2019

Romana Gschiel-Hötzl, MBA		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates sowie des Prüfungsausschusses	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	3	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Bakkalaureat der Betriebswirtschaft, Graz	2004
Erfahrung	Raiffeisenbank Bad Radkersburg-Klöch eGen, Geschäftsleiterin	09/1999 bzw. Geschäftsleiterin seit 09/2009
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2015
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2015
	RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2015

Mag. Dr. Thomas Krautzer		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates sowie Vorsitzender des Risikoausschusses per 01.07.2019	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	4	3
Leitungsfunktionen	0	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Matura Ingeborg-Bachmann-Gymnasium, Klagenfurt	1984

	Abschluss Studium Geschichte/Germanistik, Graz	1989
	Abschluss zum Doktor	1996
	Geschäftsführer der Industriellenvereinigung Steiermark	2000 - 2017
	Leiter des Instituts für Wirtschafts-, Sozial- und Unternehmensgeschichte der Uni Graz	seit 2018
Erfahrung	Energie Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 02/2014
	Energie Steiermark Kunden GmbH, Aufsichts-ratsmitglied	seit 08/2014
	JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesell-schaft mbH, Aufsichtsratsmitglied	07/2006-04/2020
	Research Center Pharmaceutical Engineering GMbH, Aufsichtsratsmitglied	seit 07/2008
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 5/2019

Franz Straußberger		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates und Prüfungsausschusses	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	3	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Matura BORG Birkfeld	1981
Erfahrung	CA-BV, Wien	1983-1985
	Raiffeisen-Werbung Steiermark, Vorstandsmit-glied	2006-2013
	RBPB Immo GmbH, Geschäftsführer	03/2017-03/2018
	Raiffeisenbank Oststeiermark Nord eGen	seit 1985 bzw. Geschäftsleiter seit 01/1994
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Auf-sichtsratsmitglied	seit 10/2013
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 10/2013
	RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	seit 10/2013

Franz Titschenbacher		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	4	2
Leitungsfunktionen	2	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Matura der Höheren Bundeslehranstalt für alpenländische Landwirtschaft, Raumberg	1983
	Abschluss Lehramtsprüfung	1988
Erfahrung	Raiffeisenbank Gröbming, Obmann-Stellvertreter	1986 Vorstandsmitglied bzw. Obmann-Stellvertreter 1991-2014
	Bürgermeister der Gemeinde Irdning	1993-2013
	Holzcluster Steiermark GmbH, Aufsichtsratsmitglied	04/2014-08/2019
	Raiffeisenverband Steiermark, Obmann	seit 2000 Vorstandsmitglied bzw. 2009 Obmann
	Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft, Präsident	seit10/2012 Vizepräsident bzw. seit 12/2013 Präsident
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2010
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2010
	Waldverband Steiermark GmbH, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2014
	Österreichische Hagelversicherung-Versicherungsverein, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2015

Gerhard Zaunschirm, MSc	
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates sowie des Prüfungsausschusses
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR	

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	6	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Handelsschule Hartberg	1981-1985
	Real Estate Management, Krems	2011-2013
Erfahrung	Raiffeisenbank Hartberg	1985-1995
	Raiffeisenbank Hausmannstätten, Leitung Innenrevision, Rechnungswesen, Zahlungsverkehr, IT	1995-2001
	Grips Electronic, Leitung Finanzen, Controlling, Personal, IT	2001-2002
	G plus GmbH & Co KG	10/2003-05/2019
	Raiffeisenbank Hausmannstätten, Geschäftsleiter	seit 2003
	RIG Immobilien GmbH, Geschäftsführer	seit 7/2006
	RB Immobilien Service GesmbH Hausmannstätten, Geschäftsführer	seit 10/2013 bzw. Liquidator seit 10/2021
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2016
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2016
	RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2016
	Seniorenresidenz Hausmannstätten GmbH, Geschäftsführer	seit 9/2017

Weiters befinden sich 7 Mitglieder im Aufsichtsrat, die vom Betriebsrat entsandt worden sind.

Folgende Personen sind mit 28.06.2021 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden:

Ing. Wilfried THOMA		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Vorsitzender des Aufsichtsrates sowie Vorsitzender folgender Ausschüsse: - Prüfungsausschuss - Nominierungsausschuss - Vergütungsausschuss - Risikoausschuss (bis 30.06.2019; danach Mitglied) - Präsidium	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	0	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Matura an der BULME Graz, Maschinenbau	1976
Erfahrung	Übernahme des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	1978
	Sonnenwerk, Techniker	1978-1985
	Raiffeisenbank Trofaiach-Leoben bzw. Raiffeisenbank Leoben-Bruck, Obmann	1983-1986 Aufsichtsrat bzw. 1986-1990 Vorstand bzw. 1990-2003 Obmann-Stv. bzw. seit 2003 Obmann
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Vorsitzender des Aufsichtsrates	seit 1991 Aufsichtsratsmitglied bzw. seit 2003 Vorsitzender des Aufsichtsrates – 06/2021
	Raiffeisen Verband Steiermark, Obmann-Stellvertreter	1999 - 2021
	RLB-Stmk Verwaltung eGen, Obmann	seit 1995 Vorstandsmitglied bzw. 2002 Obmann
	Raiffeisenverband Österreich, Generalanwalt-Stellvertreter	2003 Vorstandsmitglied bzw. 2014 Generalanwalt-Stellvertreter - 2021
	Raiffeisen Einlagensicherung Steiermark, Obmann-Stellvertreter	2003 – 06/2021
	Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft , Obmann	2003 – 06/2021
	Solidaritätsverein der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark, Obmann	2003 – 06/2021
	RLB-Stmk Holding eGen, Obmann	2005 – 06/2021
	RLB-Stmk Verbund eGen, Obmann	2005 – 06/2021
	Thoma Beteiligungs GmbH, Geschäftsführer	seit 2005

	KW Vordergößgraben, Geschäftsführer	seit 2013

Rudolf Schnabl		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates sowie des Prüfungsausschusses	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	3	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Matura Handelsakademie, Judenburg	1978
Erfahrung	Raiffeisenbank Neumarkt-Oberwölz	1979, Geschäftsleiter seit 12/1984 – 03/2022
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	5/2018 – 06/2021
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	05/2018 – 06/2021
	RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	05/2018 – 06/2021

Josef Zügner		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates und Prüfungsausschusses	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	2	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	HASCH Fürstenfeld	1972
	Bilanzbuchhalterprüfung	1977
Erfahrung	Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft, Großwilfersdorf	1972-1974
	Mercedes Benz K. Wittwar KG, Graz	1974-1980

	Sturia Haus	1980-1981
	Haas Fertigbau Holzbauwerk GmbH, Geschäftsführer sowie diverse Prokuren in Konzernunternehmen	1982-04/2019
	Wirtschaftskammer Steiermark, Fachgruppe Holzindustrie, Obmann-Stellvertreter	2010-04/2019
	Holzcluster Steiermark GmbH, Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden	2001-08/2019
	Raiffeisenbank Großwilfersdorf eGen, Obmann	2000-08/2020
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	05/2007 – 06/2021
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	05/2007 – 06/2021
	RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	05/2007 – 06/2021
	Immobilien Zügner KG, Kommanditist	seit 03/2020

Alois Hausleitner		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	2	2
Leitungsfunktionen	4	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Abschluss der Landwirtschaftliche Fachschule	1977
Erfahrung	Agrarunion Südost eGen, Obmann	seit 1989 bzw. seit 2003 Obmann
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	05/2016 – 06/2021
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	05/2016 – 06/2021
	Raiffeisen Verband Steiermark, Vorstandsmitglied	seit 2003
	Österreichischer Raiffeisenverband, Vorstandsmitglied	seit 2015

	RWA Raiffeisen Ware Austria AG, Aufsichtsrats-mitglied	seit 05/2016

DI Dr. Gernot Reiter		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	5	2
Leitungsfunktionen	3	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Studium Wirtschaftsingenieurswesen (Maschi-nenbau), TU-Graz	1993
	Doktoratsstudium Wirtschaftsingenieurswesen, TU-Graz	1997
Erfahrung	TU Graz, Universitätsassistent	1994-1998
	Siemens Matsushita Components, München	1998-1999
	Grazer Wechselseitige Versicherungs AG	seit 1999, Prokurist seit 2001, Vorsitzender-Stv. seit 2017
	diverse AR-Mandate innerhalb der GRAWE-Gruppe	
	HYPO-Versicherung AG	seit 10/2010 Vorstandsvorsitzender, seit 07/2017 AR-Mitglied
	GRAWE Moldova AG, Chisinau, Aufsichtsratsmitglied	seit 03/2015
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	05/2013 – 06/2021
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	05/2013 – 06/2021
	GRAWE IT GmbH, Geschäftsführer	04/2016-01/2021
	VBV-Pensionskasse AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 08/2017
	Kroatisch-Österreichische Handelskammer Mitglied des Vorstandes	seit 05/2018
	Security Kapitalanlage AG, Aufsichtsratsmit-glied	seit 04/2019

Folgende Personen wurden mit 28.06.2021 neu in den Aufsichtsrat gewählt:

MMag. Martin Kipperer		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates sowie des Prüfungsausschusses	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	4	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Studium der Rechtswissenschaften, KFU Graz	1998 2002
	Studium der Betriebswirtschaftslehre, KFU Graz	1998 - 2004
Erfahrung	Raiffeisenbank Leoben-Bruck eGen	seit 04/2004, seit 05/2013 Geschäftsleiter
	LR Immobilien GmbH, Geschäftsführer	seit 05/2015
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 06/2021
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 06/2021
	RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	seit 06/2021

Ing. Mag. Franz Pichler. LL.M., CSE		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates sowie des Prüfungsausschusses	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	3	2
Leitungsfunktionen	4	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Studium der Rechtswissenschaften, KFU Graz	2001 - 2006

	Europarecht, europäisches Wirtschaftsrecht und Technologierecht, Donau-Universität Krems	2005 - 2009
Erfahrung	Raiffeisenbank Admont eGen	seit 06/2018 Vorsitzender des Aufsichtsrates
	EVESTA Energie-und Dienstleistungs GmbH, Prokurist	seit 03/2017
	Admonter Holzindustrie AG	seit 10/2017 seit 05/2020 Vorsitzender des Aufsichtsrates
	Hotel ADM Errichtungs GmbH, Geschäftsführer	seit 02/2019
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 06/2021
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 06/2021
	RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	seit 06/2021

Mag. Ignaz Spiel		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates sowie des Prüfungsausschusses	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	3	1
Leitungsfunktionen	3	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Studium der Betriebswirtschaftslehre, KFU Graz	1991 1999
Erfahrung	Spiel Dach & Glas GmbH Eigentümer/Geschäftsführer	seit 12/2002
	Raiffeisen Immobilienverwaltung Fehring GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 11/2017
	Raiffeisenbank Region Fehring	Seit 2008 seit 2013 Vorsitzender des Aufsichtsrats
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 06/2021
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 06/2021
	RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	seit 06/2021

Folgende Person wurde mit 28.06.2021 neu in den Aufsichtsrat gewählt und scheidet mit 24.05.2022 aus dem Aufsichtsrat aus:

Ing. Mag. Andreas Wallner		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates sowie des Prüfungsausschusses	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	2	1
Leitungsfunktionen	11	2
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Studium der Betriebswirtschaftslehre, KFU Graz	1990-1995
	Steuerberater, WT-Kammer	1999
	Wirtschaftsprüfer, WK-Kammer	2003
Erfahrung	Fidas Graz Steuerberatung GmbH	seit 04/1999
	Raiffeisenbank Graz-Straßgang, Aufsichtsrats-mitglied	seit 2002 seit 2018 Stellvertreter des Vorsitzenden
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Auf-sichtsratsmitglied	06/2021 – 5/2022
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	06/2021 – 5/2022
	RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	06/2021 – 5/2022
	Wallner Steuerberatung und Wirtschaftsprü-fungs GmbH	seit 07/2009
	Fidas Wirtschaftsprüfung GmbH	seit 06/2011
	Fidas Consulting M & A GmbH	seit 11/2012
	DOMA Immobilien GmbH	seit 03/2021
	Men at work object service GmbH	seit 10/2018
	IRMA Privatstiftung	seit 12/2007
	PBS 7 Immo OG	seit 2020
	Wallner & Wallner Unternehmensberatung KG, unbeschränkt haftender Gesellschafter	seit 01/2009

Folgende Person wird am 24.05.2022 neu in den Aufsichtsrat gewählt:

Mag. Renate Marak-Huber		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates sowie des Prüfungsausschusses	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	3	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Studium der Betriebswirtschaftslehre, KFU Graz	1985 – 1992
Erfahrung	Energienetze Steiermark GmbH, Prokuristin	seit 2013
	Raiffeisenbank Graz-Straßgang	seit 2002 Aufsichtsratsmitglied bzw. seit 2014 Stellvertreterin des Aufsichtsratsvorsitzenden
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2022
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2022
	RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2022

Art. 436 - Anwendungsbereich

Tabelle EU LIA – Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke

Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Informationen – Freitext
Artikel 436 Buchstabe b CRR	a	**Unterschiede zwischen den Spalten a und b in Meldebogen EU LI1** Per 31.12.2021 bestanden keine Unterschiede.
Artikel 436 Buchstabe d CRR	b	**Qualitative Informationen über die Hauptursachen für die in Meldebogen EU LI2 ausgewiesenen Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke** 1. Für aufsichtsrechtliche Zwecke werden die im Anhang I der CRR „Einstufung außerbilanzieller Geschäfte“ aufgelisteten außerbilanziellen Geschäfte – im Gegensatz zum veröffentlichten Jahresabschluss - berücksichtigt. 2. Für aufsichtsrechtliche Zwecke werden die Risikopositionswerte der in Anhang II genannten Derivatgeschäfte gemäß Art 295 ff CRR dargestellt. Im veröffentlichten Jahresabschluss erfolgt eine Bruttodarstellung dieser Geschäfte.

Tabelle EU LIB – Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich

Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Informationen – Freitext
Artikel 436 Buchstabe f CRR	a	**Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der Gruppe** Die RLB-Stmk Verbund unterliegt aufsichtsrechtlichen Beschränkungen für Kapitalausschüttungen, die sich aus der EU-weiten Eigenkapitalverordnung und Richtlinien für alle Kreditinstitute in der Europäischen Union ergeben. Darüber hinaus bestehen derzeit keine Beschränkungen im Zusammenhang mit der Fähigkeit auf Eigenmittel zuzugreifen oder Verbindlichkeiten innerhalb des Konzerns zu tilgen.
Artikel 436 Buchstabe g CRR	b	**Nicht in die Konsolidierung einbezogene Tochterunternehmen mit geringeren Eigenmitteln als dem vorgeschriebenen Betrag** Per 31.12.2021 sind sämtliche Finanzinstitute in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen.
Artikel 436 Buchstabe h CRR	c	**Inanspruchnahme der Ausnahme nach Artikel 7 CRR oder der Konsolidierung auf Einzelbasis nach Artikel 9 CRR** Nicht anwendbar
Artikel 436 Buchstabe g CRR	d	**Gesamtbetrag, um den die tatsächlichen Eigenmittel in allen nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen geringer sind als der vorgeschriebene Betrag** Nicht anwendbar

Meldebogen EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2021.

Meldebogen EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2021.

Art. 437 – Eigenmittel

Die RLB-Stmk Verbund ist das Mutterinstitut der Kreditinstitutsgruppe und hat demgemäß die Eigenmittelanforderungen sowie die sonstigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen auf konsolidierter Basis zu erfüllen. Der Konzernabschluss der RLB-Stmk Verbund enthält dementsprechend eine konsolidierte Darstellung der Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe. Die in den nachstehend angeführten Tabellen enthaltenen konsolidierten Werte wurden nach den

Bestimmungen des BWG bzw. der CRR ermittelt. Die anrechenbaren Eigenmittel gemäß Art 72 iVm Art 18 CRR betrugen EUR 1.499,60 Mio. Mit 18,85% liegt die Eigenmittelquote für das Gesamtrisiko erheblich über den Mindesteigenmittelerfordernissen der CRR von 8%.

Die anrechenbaren Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen: Zum harten Kernkapital zählen das gezeichnete Kapital des übergeordneten Kreditinstitutes in Höhe von EUR 177,32 Mio., die Kapitalrücklagen in Höhe von EUR 75 Mio., die Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 1.267,75 Mio sowie Minderheitsbeteiligungen in Höhe von EUR 143,23 Mio. Zuzüglich sonstiger Übergangsbestimmungen und Abzugsposten in Höhe von EUR 1,83 Mio. und des kumulierten sonstigen Ergebnisses in Höhe von -244,90 EUR ergibt sich ein hartes Kernkapital in Höhe von EUR 1.420,23 Mio.

Das Ergänzungskapital in Höhe von EUR 79,36 Mio. resultiert aus anrechenbarem Tier 2 Instrumenten.

Das Kernkapital besteht aus den Posten des harten Kernkapitals gemäß Art. 26 Abs. 1 CRR. Die ergänzenden Eigenmittel bestehen aus den Posten des Ergänzungskapitals gemäß Art. 62 CRR. In den folgenden Tabellen werden die Eigenmittelbestandteile aufgegliedert nach Eigenmittelkategorien dargestellt. Der Anteil des Kernkapitals an den anrechenbaren Eigenmitteln beträgt 94 %. Die Kernkapitalquote für das Gesamtrisiko der RLB-Stmk Verbund-Kreditinstitutsgruppe liegt bei 18,85%.

Überleitung der Eigenmittelbestandteile von IFRS auf CRR

Die Abstimmung der Eigenmittel erfolgte gemäß der Methode in Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 (in TEUR):

31.12.2021	**IFRS Bilanz**	**Änderungen Konsolidierungs-kreis**	**CRR Bilanz**	**Nicht anrechenbar**	**Eigenmittelbe-standteile**	**Ref*)**
Gezeichnetes Kapital	177.320	0	177.320	0	177.320	1
Kapitalrücklagen	75.000	0	75.000	0	75.000	1
Gewinnrücklagen	1.260.256	0	1.260.256	-39.317	1.220.939	2
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-244.910	0	-244.910	0	-244.910	3
Konzernjahresüberschuss	71.085	0	71.085	-24.267	46.818	1
Eigenkapital vor Anteilen anderer Gesellschafter	1.338.751	0	1.338.751	-63.584	1.275.167	5
Anteile anderer Gesellschafter	329.897	0	329.897	-186.662	143.235	
Eigenkapital / Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	**1.668.648**	**0**	**1.668.648**	**-250.246**	**1.418.402**	
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (prudent valuation)					-4.141	7
Immaterielle Vermögensgegenstände					-4.679	8
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, welche nicht aus temporären Differenzen resultieren					-8.380	10
Bonitätsinduzierte Effekte aus zum Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten und Derivatverbindlichkeiten (DVA)					-1.044	14
Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang der Übergangsbestimmung zu IFRS 9					20.076	26a
Hartes Kernkapital (CET1)					1.420.234	29
zusätzliches Kernkapital (AT1)					0	44
Kernkapital (T1)					1.420.234	45
Ergänzungskapital (T2)					79.369	**58**
Eigenmittel, Gesamtkapital (TC)					**1.499.603**	**59**

*) Die Referenznummer bezieht sich auf die unter Art. 437 Abs. 1 lit. d) und e) angeführte Zeilennummer

Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2021.

Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (Überleitung der Eigenmittelbestandteile von IFRS auf CRR)

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2021.

Für die Beschreibung der Hauptmerkmale der vom Institut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals wird auf den Anhang verwiesen.

Für die vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals wird auf die Website der RLB Steiermark (www.raiffeisen.at/rlb-steiermark) verwiesen.

Ergänzende Angaben gemäß EBA/GL/2020/12 – Übergangsbestimmung IFRS 9 gem Art. 473a

Die RLB Steiermark wendet die Übergangsbestimmung gemäß Art 473a der Verordnung 2020/873 erstmalig im Geschäftsjahr 2020 an um ihr Kernkapital dieser Bestimmung entsprechend zu erhöhen. Durch die Anwendung des Artikel 473a Absatz 7a der Verordnung 2020/873 weist die RLB AG diesen dem Kernkapital hinzugefügten Betrag ein Risikogewicht von 100 % zu und erhöht somit die Gesamtrisikopositionsmessgröße ebenfalls um den gem Art 473a der Verordnung 2020/873 errechneten Betrag. Die RLB AG wählte die Option die Berechnung nach Artikel 473a Absatz 4 der Verordnung 2020/873 anzuwenden. Von der Möglichkeit auch Absatz 2 anzuwenden wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die Übergangsbestimmung gem Art 468 der Verordnung 2020/873 wird nicht in Anspruch genommen (in TEUR):

		2021	2020
1	Hartes Kernkapital (CET 1)	1.420.234	1.385.927
2	Hartes Kernkapital (CET 1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	1.400.157	1.367.329
2a	Hartes Kernkapital (CET 1) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR		
3	Kernkapital	1.420.234	1.385.927
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	1.400.157	1.367.329
4a	Kernkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR		
5	Gesamtkapital	1.499.603	1.469.385
6	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	1.479.526	1.451.484

6a	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR		
7	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	7.956.473	7.615.414
8	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	7.926.628	7.585.569
9	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,85%	18,20%
10	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	17,66%	18,03%
10a	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR		
11	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,85%	18,20%
12	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	17,66%	18,03%
12a	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR		
13	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,85%	19,29%
14	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	18,67%	19,13%
14a	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR		
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	12.140.978	18.081.961
16	Verschuldungsquote	11,70%	7,66%
17	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	11,56%	7,57%
17a	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR		

Art. 437a – Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

Nicht anwendbar

Art. 438 – Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge

Tabelle EU OVC – ICAAP-Informationen

Institutseigenes Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals des Instituts und fortlaufende Bewertung der Risiken der Bank, von der Bank beabsichtigte Risikominderung sowie aktueller und künftiger Kapitalbedarf unter Berücksichtigung sonstiger risikomindernder Faktoren.

Rechtsgrundlage	Zeile	Freitext
Artikel 438 Buchstabe a CRR	a	**Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals** Die Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung erfolgt tourlich auf Basis der nach internen Modellen ermittelten Risiken, wobei in der Wahl der Modelle auf die Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird. Ziel ist es sicherzustellen, dass der Konzern jederzeit über ausreichende Risikodeckungsmassen verfügt, um eingegangene Risiken auch im unerwarteten Fall tragen zu können. Daher werden alle identifizierten und quantifizierten Risiken zu einem Gesamtbankrisiko aggregiert. Dem aggregierten Gesamtverlustpotenzial werden die zur Deckung dieser potenziellen Verluste zur Verfügung stehenden Deckungsmassen gegenübergestellt, um festzustellen, ob der Konzern in der Lage ist, Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit zu verkraften. Im Absicherungsziel „Going Concern“ (VaR 95 %) müssen das Risikopotenzial und die Risikotragfähigkeit so aufeinander abgestimmt sein, dass der Konzern in der Lage ist, einen negativen Belastungsfall zu verkraften und die geordnete Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Das Absicherungsziel des Extremfallansatzes (VaR 99,9 %) spiegelt die aufsichtsrechtliche Sichtweise wider und dient dem Schutz der Gläubiger.
Artikel 438 Buchstabe c CRR	b	**Wenn von der relevanten zuständigen Behörde gefordert, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals des Instituts** Auf Basis des Extremfallszenarios wurde zum 31.12.2021 ein ökonomischer Kapitalbedarf von 904,2 Mio. ermit-telt, die korrespondierende Deckungsmasse im Konzern belief sich auf 1.796,6 Mio. EUR.

Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2021.

Art. 439 - Gegenparteiausfallrisiko

Tabelle EU-CCRA – Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

		Format: Flexibel.
a	**Artikel 439 Buchstabe a CRR** Beschreibung der Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden, einschließlich der Methoden, nach denen diese Grenzen Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien zugewiesen werden.	Für die Berechnung der Forderungswerte bei Derivaten wird der Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR) unter Berücksichtigung von Netting-Vereinbarungen bzw für das CVA-Risiko die Standardmethode herangezogen. Für Gegenparteiausfallrisiken wird im Rahmen der RTFA ökonomisches Kapital vorgehalten.
b	**Artikel 439 Buchstabe b CRR** Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Garantien und andere Maßnahmen zur Minderung des Kreditrisikos, wie etwa Vorschriften für Besicherungen und die Bildung von Kreditreserven.	Durch den Abschluss bilateraler Verträge zur Besicherung von Derivategeschäften wird das Gegenparteienausfallsrisiko wesentlich reduziert. Aus Sicht der RLB Steiermark besteht dieses nur in jenen Fällen, bei denen der saldierte Mark wert der Derivate positiv ist. Durch die Schwankungen der Marktwerte in Abhängigkeit der Veränderung von Währungskursen, Zinsen, Aktienkurse etc., ist eine regelmäßige Berechnung des Ausfallsrisikos und eine Anpassung der Sicherheitsleistungen notwendig.

		Die im Rahmen der Sicherheitenvereinbarungen übertragenen Sicherheiten werden durch das Collateral Management laufend bewertet.
c	**Artikel 439 Buchstabe c CCR** Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiko nach Artikel 291 CCR.	Nicht anwendbar
d	**Artikel 431 Absätze 3 und 4 CRR** Sonstige Risikomanagementziele und einschlägige CCR-Strategien	Nicht anwendbard.
e	**Artikel 439 Buchstabe d CRR** Höhe des Sicherheitsbetrags, den das Institut bei einer Herabstufung seiner Bonität nachschießen müsste	Die RLB Steiermark hat derzeit keine vertraglichen Klauseln über Abhängigkeiten von Sicherheitenhinterlegung und ihrer Bonität (Rating) im Zusammenhang mit Besicherungsverträgen aus Derivatgeschäften.

Meldebogen EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2021.

Meldebogen EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2021.

Meldebogen EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2021.

Meldebogen EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2021.

Meldebogen EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2021.

Art. 440 – Antizyklischer Kapitalpuffer

Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2021.

Meldebogen EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2021.

Art. 441 – Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Nicht anwendbar

Art. 442 - Kredit- und Verwässerungsrisiko

Tabelle EU CRB: Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva

Qualitative Offenlegungen	
a	**Der Geltungsbereich und die Definitionen, die für Rechnungslegungszwecke für „überfällige" und „wertgeminderte" Risikopositionen verwendet werden, sowie etwaige Unterschiede zwischen den Definitionen für überfällig und Ausfall für Rechnungslegungszwecke und regulatorische Zwecke gemäß den EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition im Einklang mit Artikel 178 CRR** Forderungen sind als überfällig definiert, wenn sie mindestens einen Tag überfällig sind. Als notleidend (non performing) werden alle Forderungen mit einer Bonitätseinstufung von 5,0 bis 5,2 eingestuft. Sobald ein Kunde mit mehr als 90 Tagen in Verzug ist oder ein kundenspezifisches Ausfallkriterium zutrifft, wird der Kunde als ausgefallen gewertet und den Ausfallsklassen 5,0 bis 5,2 zugeordnet.
b	**Der Umfang von (mehr als 90 Tage) überfälligen Risikopositionen, die nicht als wertgemindert gelten, und die Gründe hierfür** Nicht anwendbar
c	**Eine Beschreibung der Methoden, die zur Bestimmung allgemeiner und spezifischer Kreditrisikoanpassungen verwendet werden** Die Regelungen zur Wertminderung basieren unter IFRS 9 auf einem Expected Credit Loss-Modell (ECL-Modell). Grundprinzip des ECL-Modells ist die Darstellung des Verlaufs einer Verschlechterung oder Verbesserung der Kreditqualität eines Finanzinstruments. Dabei ist grundsätzlich bereits beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten eine Risikovorsorge auf Basis der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Erwartungen potenzieller Kreditausfälle vorgesehen. Diese Regelungen gelten für finanzielle Vermögenswerte der Kategorien „zum Fair Value über das OCI bewertet" (FVOCI) und „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet" (AC), für Forderungen aus Leasingverhältnissen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aktive Vertragsposten gemäß IFRS 15 sowie für außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen und Garantien sowie Kreditrisiken). Weiterführende Details können dem Jahresfinanzbericht 2021 auf der Website der RLB Steiermark (www.raiffeisen.at/stmk/rlb unter WIR/Unser Unternehmen/Berichte & Kennzahlen/Daten & Fakten/Finanzberichte) entnommen werden.
d	**Die institutseigene Definition einer umstrukturierten Risikoposition für die Umsetzung von Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d CRR, die in den EBA-Leitlinien zur Ausfalldefinition im Einklang mit Artikel 178 CRR präzisiert ist, sofern diese von der Definition einer gestundeten Risikoposition gemäß Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission abweicht** Nicht anwendbar

Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2021.

Meldebogen EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2021.

Meldebogen EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet
Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2021.

Meldebogen EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2021.

Meldebogen EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen
Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2021.

Meldebogen EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen
Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2021.

Art. 443 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Meldebogen EU AE1 — Belastete und unbelastete Vermögenswerte
Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2021.

Meldebogen EU AE2 - Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen
Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2021.

Meldebogen EU AE3 – Belastungsquellen
Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2021.

Tabelle EU AE4 – Erklärende Angaben

Offenlegung qualitativer Informationen gemäß Artikel 443 CRR

Zeile	Qualitative Informationen – Freitext
a	**Allgemeine erklärende Angaben zur Belastung von Vermögenswerten** Die Raiffeisen Landesbank Steiermark AG ermittelt quartalsweise die Informationen zu den belasteten Assets und übermittelt diese an die nationale Aufsicht. Der Hauptanteil der Vermögenswertbelastung lässt sich aktuell dabei auf die Ziehung des Langfristtenders (TLTRO III) der EZB sowie auf die Belastungen für die auf die Deckungsstöcke begebenen gedeckten Schuldverschreibungen zurückführen. Insgesamt wurde aufgrund der günstigen Refinanzierungsbedingungen ein TLTRO III Volumen von 3,5 Mrd. EUR gezogen, welches sich auf 4 Tranchen verteilt. Die Belastungen für die begebenen gedeckten Schuldverschreibungen enthalten auch die von Moody's geforderte Überdeckung zur Aufrechterhaltung des Emissionsratings für begebene Schuldverschreibungen der Raiffeisen Landesbank Steiermark. Insgesamt waren zum Stichtag 31.12.2021 von der Raiffeisenlandesbank Steiermark AG 2,175 Mrd. an Retained Covered Bonds begeben, die zum überwiegenden Teil der Besicherung des TLTRO III dienten und somit als belastetet anzusetzen waren. Kleinere Belastungsquellen sind die gesetzlichen Deckungserfordernisse zu Mündelgeldeinlagen und Sozialkapitalrückstellungen sowie Belastungen im Zusammenhang mit Derivatbesicherungen. Die Belastungsquote stellt eine Reportinggröße im Gesamtbankrisikokomitee der Raiffeisen Landesbank Steiermark AG dar. Wesentliche Änderungen der Belastungsquote werden im Zuge des Komitees berichtet und eventuell nötige Steuerungsmaßnahmen erörtert.
b	**Angaben darüber, wie sich das Geschäftsmodell auf die Belastung von Vermögenswerten auswirkt und welche Bedeutung die Belastung für das Geschäftsmodell des Instituts hat. Damit sollen Hintergrundinformationen zu den in den Meldebögen EU AE1 und EU AE2 offengelegten Angaben vermittelt werden** Da das Geschäftsmodell der Raiffeisen-Landesbank Steiermark neben der Refinanzierung über Retail-Einlagen (Retailemissionen, Spar- und Sichteinlagen) auch die Emission von gedeckten Schuldverschreibungen als wesentliche Refinanzierungsquelle vorsieht, ergibt sich - bedingt durch die Nutzung dieser Refinanzierungsquelle und der damit einhergehenden Belastung von Krediten als Sicherheiten für die auf die Deckungsstöcke begebenen Emissionen - auch zwangsläufig eine Auswirkung auf die Belastungsquote in Form eines Anstiegs derselben.

Art. 444 – Verwendung des Standardansatzes

Seit 1.1.2008 wird zur Berechnung der erforderlichen Eigenmittel für die Kreditinstituts-Gruppe der Kreditrisiko-Standardansatz gemäß Art. 111ff angewendet.

Tabelle EU CRD – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Standardansatz

Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Informationen – freier Text.
Artikel 444 Buchstabe a CRR	a	**Die Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA) und die Gründe für etwaige Änderungen im Verlauf des Offenlegungszeitraums** Im Bedarfsfall können die Ratings aller gemäß Art. 135 Abs. 2 iVm dem von der EBA veröffentlichten Verzeichnis genannten Rating-Agenturen herangezogen werden. Es wird diesbezüglich auf die Liste der EBA verwiesen.
Artikel 444 Buchstabe b CRR	b	**Die Risikopositionsklassen, für die eine ECAI oder ECA in Anspruch genommen wird** Für die Forderungsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, multilaterale Entwicklungsbanken wird als Basis für die Risikoeinstufung die Bonitätsbeurteilung der externen Rating-Agentur Standard and Poor's herangezogen.
Artikel 444 Buchstabe c CRR	c	**Eine Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbewertungen von Emittenten und Emissionen auf vergleichbare Aktiva, die nicht Teil des Handelsbuchs sind** Art und Umfang der Nutzung externer Ratings im Rahmen der Erfassung des Kreditrisikos zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage erfolgen im Rahmen der CRR (Art. 138ff). Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, entspricht den Vorgaben von Art. 139 und wird standardmäßig für derartige Posten durchgeführt.
Artikel 444 Buchstabe d CRR	d	**Die Zuordnung der externen Bonitätsbewertungen aller benannten ECAI oder ECA (siehe Zeile a zu den Risikogewichtungen, die den Bonitätsstufen nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR entsprechen (außer wenn das Institut sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung hält)** Auf eine Offenlegung der Zuordnungen externer Bonitätsbeurteilungen der benannten ECAI zu den entsprechenden Bonitätsstufen wird verzichtet, da die Standardzuordnung herangezogen wird.

Meldebogen EU CR5 – Standardansatz
Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2021.

Im Meldebogen EU CR5 sind jeweils die Forderungswerte nach Kreditrisikominderung dargestellt (entspricht der Nettoforderung nach Substitutionseffekt durch kreditrisikomindernde Techniken).

Verminderungen entstehen durch Abflüsse des besicherten Teiles des Forderungswertes, der von der Schuldner-Forderungsklasse abzuziehen und zur Forderungsklasse des Sicherheitengebers zu übertragen ist. Dieser Wert stellt somit einen Zufluss (eine Erhöhung) in der jeweiligen Forderungsklasse des Sicherheitengebers dar.

Art. 445 - Marktrisiko

Meldebogen EU MR1 - Marktrisiko beim Standardansatz
Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2021.

Art. 446 - Operationelles Risiko

Meldebogen EU OR1 - Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge
Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2021.

Art. 447 – Schlüsselparameter

Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2021.

Art. 448 – Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Die Vorgaben zur Steuerung und Überwachung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs werden durch die EBA definiert (EBA GL/2018/02). Diese Vorgaben (interest rate risk in the banking book, kurz IRRBB) wurden in nationales Recht übernommen und durch die nationalen Aufsichtsbehörden überwacht. Die Bank hat alle gesetzlichen Vorgaben bezugnehmend auf das Zinsrisiko analysiert und umgesetzt.

lit a) und b): IRRBB - Ergebnisse der aufsichtsrechtlichen Zinsschockszenarien (in TEUR):

Szenarien	Barwertänderung		Veränderung Nettozinsertrag	
	Aktuelle Periode	Vorperiode/VJ	Aktuelle Periode	Vorperiode/VJ
Paralellverschiebung rauf	-70.667	-74.527	17.819	
Paralellverschiebung runter	18.155	3.409	-11.899	
drehende Zinskurve kurz rauf, lang runter	19.883	31.371		
drehende Zinskurve kurz runter, lang rauf	-33.480	-51.794		
kurzes Ende Zinskurve rauf	6.412	20.224		
kurzes Ende Zinskurve runter	7.996	-1.830		

lit c) und d): Die IRRBB Ausreißerkennzahl (aufsichtsrechtliche Zinsschockszenarien gem. EBA GL 2018/02) wird auf Basis des Barwertansatzes errechnet, welcher sich wie nachfolgend erläutert, darstellt:

- Bei der Ermittlung erfolgt keine Berücksichtigung von Margen und anderen Spreadkomponenten.
- Es wird ein Barwert auf Basis der aktuellen Zinskurve für die Bankbuchpositionen ermittelt.
- Je Zinsschockszenario wird ein weiterer Bankbuchbarwert errechnet. Die Differenz zwischen diesem und dem ursprünglich ermittelten Barwert ist der jeweilige Szenarioverlust/gewinn.
- Der errechnete Barwertverlust je Szenario wird dem harten Kernkapital gegenübergestellt, das Limit beträgt 15 %.

Die ermittelte Barwertänderung ist neben den in lit e) erwähnten Zinsrisikomessgrößen eine wichtige Kennzahl zur Steuerung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos.

Daneben erfolgt eine szenariospezifische ertragsbasierte Simulation mit dem Ziel die Veränderung des Nettozinsertrages zu quantifizieren. Das Risiko wird als absoluter Betrag (Differenz Simulationsergebnis zu Basisszenario) sowie auch als prozentuelle Abweichung zum erwarteten und geplanten Nettozinsertrag dargestellt.

lit e): Das Zinsänderungsrisiko wird im Zentralinstitut monatlich ermittelt und die Zinsrisikostatistik wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben quartalsweise gemeldet.

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark ermittelt neben den aufsichtsrechtlichen Meldungen „Zinsrisikostatistik unkonsolidiert – Beleg 54“ und „Zinsrisikostatistik konsolidiert – Beleg 84“ weitere Zinsrisikokennzahlen um das Zinsrisiko entsprechend zu steuern und zu begrenzen.

Für die Ermittlung des barwertigen Zinsrisikos wird von der Raiffeisen-Landesbank Steiermark ein Value at Risk Modell verwendet. Die Zinspositionen gehen mittels historischer Simulation mit einer Historie von 1000 Tagen und einer Haltedauer von 250 Tagen in die Risikorechnung ein. Das dafür verwendete Konfidenzniveau beträgt 99,9 %. Weiters wird die Zinssensitivität der Bankbuch-Position überwacht und dient als Frühwarnkennziffer für die Steuerung. Die entsprechende Limitauslastung wird dem Vorstand im Zuge der tourlichen Sitzungen des Gesamtbank-Risikokomitees zur Kenntnis gebracht.

Die Sicherung von offenen Zinsrisikopositionen kann über Makro- als auch über Mikro-Hedges erfolgen.

Neben dem Gesamt-Stresstest (inkludiert auch das Zinsrisiko) wird zusätzlich noch ein gesonderter Stresstest für das Zinsrisiko gerechnet.

Die Risikomessung anhand der Änderungen des Nettozinsertrages beruht auf folgenden Modell- und Parameterannahmen:

- Die Nettozinsertragssimulation erfolgt unter Einbeziehung sämtlicher bilanzieller Geschäfte und Derivatepositionen. Dabei wird von einer konstanten Geschäftsstruktur ausgegangen. Das bedeutet, dass auslaufende Geschäfte strukturerhaltend prolongiert werden.
- Die simulierten Zinsszenarien umfassen eine Parallelverschiebung um jeweils 200 BP nach oben bzw. nach unten (siehe oben lit a) und b)).
- Über einen Simulationshorizont von bis zu 12 Monaten werden die Zinserträge und Zinsaufwendungen aufsummiert und mit dem Basisszenario (konstante Zinsen) verglichen. Die Differenz stellt das Risiko unterschiedlicher Zinsentwicklungen aus der Ertragsperspektive dar.
- Die aktuelle Kondition ist die Ausgangsbasis für die entweder mittels Elastizitätsprofilen oder gleitenden Durchschnitten ermittelten Neugeschäftskonditionen.
- Für bestimmte Positionen werden Zinsunter- und Zinsobergrenzen verwendet. Im Kundengeschäft werden sowohl aktiv- als auch passivseitig Zinsuntergrenzen für das Neugeschäft festgelegt. Dasselbe gilt für eigene Wertpapiere (Nostro u. Emissionen).
- Die Simulation erfolgt zumindest vierteljährlich, bei Bedarf auch monatlich.
- lit f): Drei wesentliche Themenfelder stehen im Fokus des Zinsrisikomanagements im Bankbuch
- Erfassung, Beurteilung und Messung des Zinsänderungsrisikos (inkl. des Basisrisikos und des Risikos von Optionen sowie Methoden zur Ermittlung unbestimmter Zinsbindungen)
- Steuerung und Minderung des Zinsänderungsrisikos des Konzerns mit der Festlegung der Abgrenzung des „Anlagebuchs“ (BB) von „Handelsaktivitäten“ (HB), der Festlegung von Risikolimiten und von Schock- und Stressszenarien
- Definition der Zinsrisikostrategie und –toleranz, Sicherstellung der internen Governance und entsprechender IKS-Maßnahmen

lit g): Die Bestimmung des Verhaltens von Einlagen mit unbestimmter Laufzeit erfolgt über analytische Modelle. Zur Modellierung des Core Anteils der Einlagen wird ein Replikationsportfolio verwendet. Die modellierte durchschnittliche Zinsbindung bei den Einlagen mit unbestimmter Laufzeit verteilt sich folgendermaßen auf die Produkte:

Produkte	Zinsbindung Monate
Sichteinlagen Retail	8,64
Sichteinlagen Kommerz	7,31
Onlinesparen	21,28
Spareinlagen	17,47

Art. 449 – Risiko aus Verbriefungspositionen

In der Kreditinstitutsgruppe der RLB-Stmk Verbund sind derzeit keine eigenen Kundenforderungen verbrieft.

Art. 450 - Vergütungspolitik

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik

Hier sind die zentralen Merkmale der Vergütungspolitik des Instituts zu beschreiben. Darüber hinaus ist anzugeben, wie diese Politik umgesetzt wird. Darzulegen sind insbesondere die folgenden Merkmale, soweit relevant:

Qualitative Angaben	
a	**Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien.** Das Vergütungsmanagement der RLB Steiermark erfolgt durch den Vorstand unter federführender Einbindung des Bereiches Human Resources und Einbindung weiterer Kontrollfunktionen bzw. gegenüber dem Vorstand durch den Aufsichtsrat. Das für die Vergütungspolitik zuständige Gremium in der RLB Steiermark ist der Vergütungsausschuss gemäß § 39c BWG. Die Vergütungspolitik wurde vom zuständigen Aufsichtsorgan festgelegt; ein externer Berater wurde nicht beigezogen. Die Vergütungspolitik der RLB Steiermark unterliegt weiters der jährlichen Überprüfung durch die Interne Revision und Konzernrevision. Die Grundsätze der Vergütungspolitik der RLB Steiermark stellen einen Konzernstandard dar und gelten als Leitlinien der Vergütung für die Kreditinstitutsgruppenmitglieder („KI-Gruppenmitglieder“) der RLB-Stmk Verbund eGen gemäß CRR Konsolidierungskreis. Die Identifizierung jener Mitarbeiter oder Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben, erfolgt in einem „Gremium“, das sich aus Vertretern der Bereiche Human Resources, Risikocontrolling, Recht, Compliance/AML & Sicherungseinrichtungen, Finanzen & Controlling zusammensetzt und unter Berücksichtigung der aktuellen Vorgaben aus der Delegierten-VO (EU) 2021/923, RL 2013/36/EU gemeinsam die Zuordnungen zur Identified Staff diskutiert und dokumentiert („Selbsteinschätzung“). Diese Zuordnung zur Identified Staff ist den Grundsätzen der Vergütung beigelegt und wird jährlich evaluiert.
b	**Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiter.** Die Vergütungspolitik der Unternehmen der Kreditinstitutsgruppe – das sind im Wesentlichen die RLB Steiermark, die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG („HYPO“) sowie die Raiffeisen Informatik Center Steiermark GmbH („RICS“) – steht mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und nachhaltigen Interessen der genannten Kreditinstitute im Einklang und beinhalten Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenskonflikten. Die Vergütungspolitik und die -praktiken sind mit dem soliden und wirksamen Frühwarnsystem und Risikomanagement der RLB Steiermark vereinbar, diesem förderlich und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die über das vom Kreditinstitut tolerierte Maß hinausgehen, weil jeweils der Fixbezug nach diesen Grundsätzen bemessen wird und der allfällige variable Bezug nach den Ergebnissen des Früherkennungssystems oder des Risikomanagements auch teilweise oder zur Gänze entfallen kann. Kriterien für die Gestaltung der Vergütung sind: - Funktion (spezifische Verwendung) - Verantwortungsbereich (Pouvoir bzw. Beitrag zum Geschäftsergebnis) - Übernahme von Führungs- bzw. Fachaufgaben - fachliche und persönliche Qualifikation (z.B. Problemlösungskompetenz) - (einschlägige) Erfahrung Die Bemessung der Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung interner und externer Marktvergleiche. Die Vergütung der Mitarbeiter kann neben einem fixen Gehaltsbestandteil auch – abhängig von der Funktion (Schlüsselpositionen und/oder Vertriebsbereiche) – einen zusätzlichen variablen Gehaltsteil beinhalten und setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Elementen zusammen: Fixe Vergütungsbestandteile: - Kollektivvertragliches Schemagehalt - Funktionszulagen (zur Sicherstellung eines marktkonformen Gehaltes; nicht valorisiert) - Funktions- und Leistungszulagen (All-in Überstundenpauschalierung; valorisiert) - Leistungs- und ermessensunabhängige Vergütungen, die nach vorab festgelegten Kriterien anfallen, unwiderruflich zustehen und auch alle sonstigen Kriterien der RZ 131 der EBA Guidelines erfüllen (zB Jubiläumsgelder, Kinderzulagen) - gesetzliche, kollektivvertragliche und einzelvertraglich von Anfang an vereinbarte Abfertigungen/Abfindungen (die keinen Misserfolg belohnen). Variable Vergütungsbestandteile: -Variable Vergütung bei Erreichen vereinbarter Ziele (Incentive/Prämien). Der variable Bestandteil des Gehalts orientiert sich an den Marktgegebenheiten und weist grundsätzlich einen geringen Anteil auf, da wir uns aus der Historie eher an funktionsbezogenen Fixgehältern orientieren.

	Incentives/Prämien werden entsprechend der im Unternehmen bestehenden Incentive-Richtlinien vor allem für die Bereiche: CMT Capital Markets & Treasury GFR GF Retail IPI Immobilien- & Projektfinanzierung & Institutionelle Kunden KOM GF Kommerzkunden LSG Leasing RVS RVS Raiffeisen Vertrieb & Service GmbH VDS Vertriebsmanagement & Digital Sales sowie für vereinzelte verantwortungsvolle Positionen wie u.a. in der Geschäftsführung einiger Tochterunternehmungen gewährt. Incentive-Modell: Das Incentive-System besteht im Wesentlichen aus zwei Komponenten. Dazu zählen zum einen individuelle bzw. bereichsbezogene Zielsetzungen und zum anderen der vom Unternehmenserfolg abhängige Unternehmensmultiplikator. Dieser orientiert sich an der nachhaltigen wirtschaftlichen Situation (ua an Jahresüberschuss vor Steuern bzw. EGT, Betriebsergebnis und der mittelfristigen Risiko- und Eigenkapitalsituation) und wird gemäß strategischer und personalpolitischer Überlegungen vom Vorstand aufgrund konkreter Unternehmensergebnisse nach der Leistungsperiode festgelegt. Dieser kann einen Wert zwischen 0 und 1,5 aufweisen und beeinflusst die Auszahlung dadurch entsprechend. Eine garantierte variable Vergütung ist somit ausgeschlossen. Sollte die tatsächliche variable Vergütung im Einzelfall EUR 50.000 übersteigen und mehr als 1/3 der Gesamtjahresvergütung (50 % der fixen Vergütung) ausmachen, werden 40% der variablen Vergütung über fünf Jahre zurückgestellt. Der jährliche Auszahlungsbetrag der zurückgestellten Vergütung orientiert sich an dem jeweils für dieses Jahr vom Unternehmenserfolg abhängigen Unternehmensmultiplikator. Mangels Verfügbarkeit geeigneter unbarer Instrumente findet Z 11 der Anlage zu § 39b BWG derzeit keine Anwendung. Die Verbindung zwischen Vergütung und nachhaltigem Erfolg ist durch die Vereinbarung von entsprechenden Zielsetzungen zwischen Mitarbeiter/in und Führungskraft unter Berücksichtigung des nachhaltigen Unternehmenserfolges sichergestellt. Der variable Anteil der Vergütung ist generell gering und dient der Sicherstellung einer marktgerechten Gesamtvergütung, die sich an den Marktgegebenheiten in der Steiermark orientiert. Die internen Kontrollfunktionen (Risikomanagement, Compliance, Innenrevision) sollen unabhängig sein und über ausreichende Ressourcen, Kenntnisse und Erfahrungen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben bezüglich der Vergütungspolitik des Instituts verfügen. Die Vergütung für diese Kontrollfunktionen soll daher vorwiegend fix sein; eine allfällige variable Vergütung darf die Objektivität und Unabhängigkeit der Mitarbeiter nicht beeinträchtigen. Sollte ein variabler Gehaltsbestandteil bestehen, sind die Zielsetzungen qualitativer Natur. Der variable Anteil weist im Vergleich zur fixen Vergütung einen sehr geringen Anteil auf. In Einzelfällen können im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung eines Dienstverhältnisses freiwillige Abfindungszahlungen geleistet werden, die den Kriterien der RZ 172 EBA Guidelines entsprechen müssen. Derartige Abfindungen stellen einen Ausgleich für Dienstnehmer bei einer vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses dar, tragen der Leistung des Dienstnehmers über die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses Rechnung und sind so gestaltet, dass sie Misserfolg nach Maßgabe der EBA Guidelines (insbesondere RZ 169 bis 171) nicht belohnen. Sie unterbleiben jedenfalls, sofern Entlassungsgründe vorliegen (RZ 165 EBA Guidelines). Freiwillige Abfindungen gelten gemäß RZ 172 der EBA-Guidelines als variable Vergütung. Bei freiwilligen Abfindungsbeträgen, die die Kriterien der RZ 172 erfüllen, müssen die Anforderungen im Sinne der Berechnung des Verhältnisses, der Zurückbehaltung und der Auszahlung in Instrumenten dennoch nicht berücksichtigt werden. Als solche Abfindungen gelten insbesondere auch Zahlungen zur Vermeidung der Anfechtung einer Kündigung wegen Sozialwidrigkeit oder zur Erreichung einer einvernehmlichen Vertragsbeendigung (RZ 167 lit. e EBA-Guidelines). Kriterien für die Festlegung einer angemessenen Höhe dieser Abfindungen sind u.a.: Soziale Gesichtspunkte - Arbeitsrechtliche Regelungen - (Rest-) Dauer des Dienstverhältnisses - erzielte Leistung - Eigenkapitalausstattung der RLB Steiermark. - Bloße Zahlungen der regulären Vergütung für die Dauer einer Kündigungsfrist gelten nicht als Abfindungen.
c	**Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen. Dies muss einen Überblick über die zentralen Risiken, deren Messung und die Auswirkungen dieser Messungen auf die Vergütung einschließen.** Die Anbindung an das Risikomanagement wird im derzeitigen Incentive-Modell besonders durch den Unternehmensmultiplikator sichergestellt, da sich dieser u.a. am EGT als Kennzahl orientiert, die die Risikokosten bereits berücksichtigt. Die Auszahlung einer variablen Vergütung ist unzulässig, wenn ein substantieller Nettoverlust erwirtschaftet wird bzw. eine adäquate Eigenmittelausstattung nicht mehr gegeben ist oder nicht aufrechterhalten werden kann. Die variable Vergütung steht Nachhaltigkeitsfaktoren wie Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Bestechung nicht entgegen und berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken angemessen.

d	**Die gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g CRD festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil.** Die variablen Vergütungsbestandteile orientieren sich an den Berufsbildern mit jeweiligen prozentuellen Auszahlungswerten auf Basis der definierten Bemessungsgrundlage bei 100 %-iger Zielerreichung. Dabei ist eine Deckelung bei maximaler Zielerreichung festgelegt; z.B. Bereichsleitung: Ziel 10 % - maximal 22,5 %. Die höchste variable Vergütung gibt es bei vereinzelten Leitungsrollen im Vertrieb mit Ziel 15 % bzw. maximal 33,75 %.
e	**Beschreibung der Art und Weise, in der das Institut sich bemüht, das Ergebnis während des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung zu verknüpfen.** Bei variabler Vergütung von identifizierten Mitarbeitern/innen liegt dieser zum einen eine Bewertung der individuellen, abteilungs- bzw. bereichsbezogenen Zielsetzungen und zum anderen auch eine Bewertung des Gesamtergebnisses des Instituts zugrunde (Unternehmens-multiplikator). Die variable Vergütung einzelner Mitarbeiter ist sohin mit dem Ergebnis des Instituts verknüpft und wird durch den Unternehmensmultiplikator entsprechend beeinflusst. Eine garantierte variable Vergütung ist somit ausgeschlossen. Die Zielvereinbarungen inklusive % Satz, Zielsetzungen und Messgrößen werden jährlich, bezogen auf das jeweilige Jahr geschlossen, was eine Anpassung an die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ermöglicht. Unter Berücksichtigung der Kriterien der Angemessenheit und Durchführbarkeit ist die Verfügbarkeit allfällig geeigneter Instrumente derzeit in der RLB Steiermark nicht gegeben und findet Z 11 der Anlage zu § 39b BWG keine Anwendung („unbare Instrumente“).
f	**Beschreibung der Art und Weise, wie das Institut die Vergütung an das langfristige Ergebnis anzupassen sucht.** Sollte die tatsächliche variable Vergütung im Einzelfall EUR 50.000 übersteigen und mehr als 1/3 der Gesamtjahresvergütung (50 % der fixen Vergütung) ausmachen, werden 40% der variablen Vergütung über fünf Jahre zurückgestellt. Der jährliche Auszahlungsbetrag der zurückgestellten Vergütung orientiert sich an dem jeweils für dieses Jahr vom Unternehmenserfolg abhängigen Unternehmensmultiplikator. Mangels Verfügbarkeit geeigneter unbarer Instrumente findet Z 11 der Anlage zu § 39b BWG derzeit keine Anwendung.
g	**Beschreibung der wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Bestandteilen und sonstige Sachleistungen gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe f CRR.** Das Incentive Modell der RLB Steiermark trägt der geforderten Eigenmittel – und Liquiditätsausstattung und der Anbindung an das Risikomanagement durch den Unternehmensmultiplikator Rechnung. Die Höhe der variablen Vergütung ist im Vergleich zur fixen Vergütung so gering ausgestaltet, dass kein Anreiz zum Eingehen unverhältnismäßiger Risiken besteht.
h	**Wenn von dem betreffenden Mitgliedstaat oder der zuständigen Behörde angefordert, die Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung.** Nicht anwendbar
i	**Gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe k CRR Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt.** Die in Art 94 Abs 3 Buchstabe b festgelegte Ausnahme besteht in der RLB Steiermark für alle identifizierten Mitarbeiter/innen.
j	**Große Institute liefern gemäß Artikel 450 Absatz 2 CRR quantitative Angaben zur Vergütung ihres kollektiven Leitungsorgans und differenzieren dabei nach geschäftsführenden und nicht-geschäftsführenden Mitgliedern.** Nicht anwendbar

Meldebogen EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung
Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2021.

Meldebogen REM3 – Zurückbehaltene Vergütung
Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2021.

Meldebogen EU REM5 - Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)
Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2021.

Art. 451 – Verschuldungsquote

Tabelle EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote

Zeile		a Freitext
a	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Die Risikoüberwachung einer übermäßigen Verschuldung ist Teil des Gesamtbankrisikomanagements. Die Entwicklung der Verschuldungsquote wird laufend an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet.
b	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Kernkapital um TEUR 34.306 erhöht, während sich die Gesamtrisikoposition um TEUR 2.804.246 verringert hat. Die wesentliche Veränderung der Gesamtrisikoposition resultiert aus der im Geschäftsjahr 2021 eingeführten Möglichkeit, IPS Geschäfte aus der Gesamtrisikoposition ausnehmen zu dürfen. Die Verschuldungsquote hat sich dementsprechend verändert.

Meldebogen EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote
Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2021.

Meldebogen EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote
Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2021.

Meldebogen EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen
Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2021.

Art. 451a – Liquiditätsanforderungen

Tabelle EU LIQA – Liquiditätsrisikomanagement gemäß Artikel 451a Absatz 4 CRR

Zeilennummer	Qualitative Angaben - Freitext	
a	Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement, einschließlich Strategien zur Diversifizierung der Quellen und Laufzeiten geplanter Finanzierungen	Der RLB Steiermark Konzern verfügt über ein hoch entwickeltes Liquiditätsmanagement und steuert alle kunden- und bankinduzierten Geldflüsse auf täglicher Basis bzw. auch Intra-Day aus. Sämtliche Bestimmungen, welche sich aus den aufsichtsrechtlichen Ordnungsnormen (BWG, CRR, ILAAP, KI-RMV), den Vorgaben der Aufsicht (FMA / OeNB) und aus Sektor- sowie aus internen Limitvorgaben ergeben, werden laufend beobachtet und im Rahmen der Steuerung berücksichtigt. Wesentliche Refinanzierungsquellen: Im Refinanzierungsplan (Fundingplan) geht es um die Mittelaufbringung des Volumens zur Abdeckung des Liquiditätsbedarfs, welcher vom jährlichen Budget abgeleitet wird. Unter der Prämisse, das Volumen an Spareinlagen bzw. Retailemissionen zu halten bzw. auszubauen, Raiffeisenbanken liquiditätsmäßig entsprechend zu bedienen (halten des Liquiditätssaldos), erfolgt opportunistisch bzw. bedarfsorientiert der Marktzugang für längerfristiges Funding über den Kapitalmarkt bzw. zum Spitzenausgleich im kurzfristigen Bereich über den Geldmarkt.
b	Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion (Zuständigkeiten, Satzung, sonstige Verfahren	In der RLB sind die Markt-Bereiche und die risikoüberwachenden Bereiche bis in die Vorstandsebene durchgehend getrennt. Der liquiditätssteuernde Bereich „Capital Markets & Treasury (CMT)“ mit der Abteilung „Aktiv/Passiv Ma-nagement ist in der Vorstandsverantwortung

		von GD MMag. Martin Schaller und die Risikoüberwachung erfolgt im „Risikocontrolling (RCR)“ mit den Abteilungen „Gesamtbank- und Adressrisikocontrolling“ und „Marktrisikocontrolling“ in der Vorstandsverantwortung von VD Dr. Florian Stryeck. Liquiditätsrisikocontrolling wird in der Abteilung Marktrisikocontrolling durchgeführt. Neben dem Bereich CMT sind auch alle anderen Marktbereiche ebenfalls in den Vorstandsbereichen von GD MMag. Martin Schaller und VD Mag. Rainer Stelzer angesiedelt. Das Liquiditäts(risiko)management umfasst daher den Konzern auf Basis einheitlicher Standards und die RLB. Sowohl Einzel- als auch konsolidierter Bericht erfolgen in den Instituts- und Konzerngremien- wie z.B. Gesamtbankrisiko-Steuerungskomitee (GBR).
c	Eine Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den Einheiten der Gruppe	Für den steir. Liquiditätsverbund (ILAAP-Konsolidierungskreis) bildet der Liqui-ditätsmanagementvertrag inkl. Annex die Basis für das Liquiditätsmanagement in der steir. Raiffeisenbankengruppe. Der Liquiditätsnotfallplan für den Liquiditätsverbund umfasst sowohl die RLB als auch die steir. RBn. Für den Liquiditätsverbund sind auch die Vorgaben aus dem ÖRS-Li-Handbuch und dem ÖRS-Li-Notfallplan umgesetzt. In diesen Richtlinien sind die Komitees, die Eskalationsprozesse, Limits und Grundsätze zum Li-Management definiert.
d	Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme	Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko wird monatlich im Gesamtbankrisiko-Steuerungskomitee (GBR) auf Konzernebene mit dem RLB-Vorstand sowie Verantwortungsträgern für die Gesamtbanksteuerung (u.a. das Risikomanagement und das Treasury), im Risikorat mit dem RLB-Vorstand und Repräsentanten der steir. RBn (Geschäftsleiter, Obmänner, Steir. Raiffei-senverband), auf Bundesebene im mtl. Liquiditätscall mit TRE- und Risikomanagementvertretern aller Raiffeisen-Landesbanken, der RBI sowie im Sektor-risikokomitee mit Vertretern der Risikovorstände aller Raiffeisen-Landesbanken und der RBI dargelegt und ggf. Maßnahmen initiiert.
e)	Leitlinien für die Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen	Maßnahmen zur Risikominderung o Bemessung und Management des Liquiditätspuffers (CBC), o Erstellung und Abgleich von Fundingplänen o Definition und Rechnung von Stresses o Erstellung von Notfallplänen o Einrichtung eines Frühwarnsystems bzw. von Notfalltests o Regelmäßige Prüfung der Liquiditätspotentiale o Prüfung der Risikoauslastung im Intraday Liquiditätsmanagement
f	Ein Überblick über die Notfallfinanzierungspläne der Bank	Die Liquiditätsnotfallpläne für den Liquiditätsverbund wurden mit Teilnehmern aus den Primärbanken, dem steir. Raiffeisenverband und RLB Vertretern (CMT, Risikomanagement und Vorstand) erarbeitet und auf den ÖRS-Notfallplan abgestimmt. Jeder Teilnehmer im Liquiditätsverbund als auch div. Organisationseinheiten in der RLB (CMT, Risikomanagement, Medienbereiche, Zahlungsverkehr, ...) sind verpflichtet auffällige Situationen, Limitüberzüge oder Marktentwicklungen aufzuzeigen und ggf. die Task Force einzuberufen. Der Bereich CMT hat Maßnahmenvorschläge zu erarbeiten und in Abhängigkeit der Dringlichkeit diese auch unmittelbar umzusetzen und unverzüglich die Task Force darüber zu informieren. Die Task Force entscheidet, ob tatsächlich eine Frühwarnstufe bzw. ein Notfall vorliegt. Das Vorgehen in Krisenfällen ist in den Notfallhandbüchern genau definiert, entsprechende Maßnahmen, die nach Krisenstufe als auch nach betroffenen Kundenbereichen (Kundengeschäft, Interbankgeschäft, Sektor, ...) gegliedert sind, sind im Notfallhandbuch enthalten.
g	Eine Erläuterung, wie Stresstests verwendet werden	Es erfolgt monatlich die Berechnung von 3 verschiedenen Stressszenarien. Hierbei handelt es sich um die Darstellung einer Rufkrise, einer Systemkrise sowie eines Problemfalls. Nicht vertraglich vereinbarte Zahlungsströme werden über ein intern (auf Landesebene auch für die jeweiligen Steuerungskreise) im Einsatz stehendes Modell (Entwicklung erfolgte gemeinsam mit der Fa. Consultingpartner) bzw. auf Bundesebene über ein von der ÖRS implementiertes Modell in der

		Kapitalablaufbilanz und in den internen Stresstests berücksichtigt und jährlich validiert. Auf Basis dieser Stresstests erfolgt monatlich eine Berechnung der Time-To-Wall in den jeweiligen Szenarien. Diese wird auch monatlich in den Gremien berichtet.
h	Eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind	Die RLB Steiermark verfügt über eine eigene Liquiditätsrisikostrategie, welche dem Vorstand jährlich zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Diese Strategie dokumentiert die Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren.
i	Eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Liquiditätsrisikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Liquiditätsrisikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird. Diese Erklärung enthält wichtige Kennzahlen und Angaben (mit Ausnahme derjenigen, die bereits im Meldebogen EU LIQ1 gemäß diesen technischen Durchführungsstandards erfasst sind, die externen Interessenträgern einen umfassenden Überblick über das Liquiditätsrisikomanagement des Instituts geben, einschließlich Angaben dazu, wie das Liquiditätsrisikoprofil des Instituts und die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken. Diese Kennzahlen können Folgendes umfassen: • Konzentrationslimits für Sicherheitenpools und Finanzierungsquellen (sowohl für Produkte als auch für Gegenparteien • Individuelle Messinstrumente oder Parameter zur Bewertung der Struktur der Bankbilanz oder zur Projizierung von Mittelflüssen und künftigen Liquiditätspositionen, unter Berücksichtigung außerbilanzieller bankspezifischer Risiken • Liquiditätsrisikopositionen und Finanzierungsbedarf auf Ebene der einzelnen Rechtsträger, ausländischen Zweigstellen und Tochterunternehmen, unter Berücksichtigung der gesetzlichen, sonstigen rechtlichen und operationellen Beschränkungen für die Übertragbarkeit von Liquidität • Bilanzielle und außerbilanzliche Positionen, aufgeschlüsselt nach Laufzeitbändern, und daraus erwachsende Liquiditätslücken	Die Liquiditätsrisikostrategie des Hauses wird jährlich vom Vorstand beschlossen. In den Budgetierungs- und Planungsprozessen werden die Anforderungen an das Liquiditätsmanagement der künftigen Perioden abgeleitet und erforderliche Limithöhen ermittelt. Um diese Ziele zu erreichen gibt es in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark ein umfangreiches Setting an monatlich berichteten Kennzahlen. Zu diesen Kennzahlen zählt neben den gesetzlichen Vorgaben (LCR, NSFR) auch eine Überwachung der Time-To-Wall (Überlebenshorizont), der Mindest-Pufferüberhänge, der Belastungsquote sowie weiterer interner Kennzahlen. Der Risikoappetit ergibt sich aus der Liquiditätsrisikostrategie in Zusammenhang mit den internen Limits, den Sektor-Limits sowie den aufsichtsrechtlichen Limitierungen. Die Kennzahlen und Limitierungen decken dabei sowohl die kurzfristige Seite als auch die langfristige Seite entsprechend ab. Per 31.12.2021 wurden die definierten Limits aller dieser Kennzahlen für die Raiffeisen-Landesbank Steiermark und die dazugehörige Liquiditätsgruppe eingehalten. Die Liquiditätsgruppe zeichnet sich durch eine stabile Refinanzierung und einen ausgewogenen Refinanzierungsmix aus Kundeneinlagen und langfristigen Emissionen aus. Etwaige Übertragungsrisiken zwischen den Einheiten und Ländern existieren nicht, da es sich um eine Bankengruppe mit starkem Fokus auf die Regionalität handelt. Die GAP-struktur der Liquiditätsgruppe definiert sich vorwiegend durch das bilanzielle Geschäft und stellt sich wie in der unten angeführten Grafik dar (Werte in Mio EUR, Aktivüberhänge mit negativem Vorzeichen): 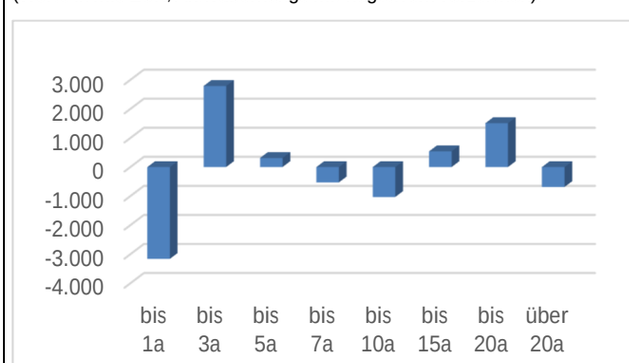

Tabelle EU LIQB zu qualitativen Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt gemäß Artikel 451a Absatz 2 CRR

Zeilen-nummer	Qualitative Angaben - Freitext	
a	Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf	Als wesentlicher Treiber der Quote auf Waiver-Ebene kann dabei die Höhe der Zentralbankreserve bei den HQLA gesehen werden. Die hohen Stände ergeben sich teilweise durch eine Weiterveranlagung der bei den TLTRO III Operationen gezogenen Tendervolumina als Guthaben bei der Österreichischen Nationalbank. Auf Seite der Abflüsse überwiegen die Abflüsse gegenüber anderen Instituten im Sektor (Raiffeisenbank International, Primärbanken in der Steiermark). Weitere erwähnenswerte Abflüsse bestehen vor allem gegenüber öffentlichen Institutionen.
b	Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf	Die LCR als auch deren wesentliche Bestandteile erwiesen sich im Betrachtungszeitraum als relativ stabil. Die durchschnittliche LCR Quote des Liquiditätswaivers schwankte dabei im Beobachtungszeitraum zwischen 193,5% und 213,53%.
c	Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen	Eventuelle Refinanzierungskonzentrationen werden über die Berechnung der entsprechenden ALMM Templates überwacht und diese werden auch monatlich an die nationale Aufsicht übermittelt. Die Raiffeisenlandesbank Steiermark AG achtet dabei auf einen ausgewogenen Refinanzierungsmix, der neben einer ausgewogenen Verteilung der Einlagen von Finanzkunden und anderen Corporate-Kunden auch einen nennenswerten Anteil von stabilen Privatkundeneinlagen enthält.
d	Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts	Bedingt durch die Ziehung der relativ hohen Volumina beim TLTRO-III Programm aufgrund der attraktiven Kondition besteht der Großteil des LCR-Puffers aus Zentralbankguthaben. Weiters stellen Banknoten und Münzen sowie Staatsanleihen einen wesentlichen Anteil am Puffer dar. Insgesamt sind über 90% der Assets auf die drei oben genannten Kategorien zurückzuführen.
e	Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen	Abflüsse aus Derivatepositionen stellen keinen wesentlichen Risikotreiber in der LCR der Raiffeisen Landesbank Steiermark oder des Liquiditätswaivers dar.
f	Währungsinkongruenz in der LCR	Nennenswerte Währungsinkongruenzen existieren nicht, der Euro stellt die einzige signifikante Währung in der LCR dar.
g	Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet	Es sind keine weiteren nennenswerten Positionen vorhanden, die einen wesentlichen Einfluss auf die LCR ausüben.

Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2021.

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2021.

Art. 453 – Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Tabelle EU-CRC – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken

Rechtsgrundlage	Zeile	Freier Text
Artikel 453 Buchstabe a CRR	a	**Beschreibung der Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting und Angabe des Umfangs, in dem die Institute davon Gebrauch machen.** Das außerbilanzielle Netting bezieht sich auf derivative Instrumente mit Kontrahenten, mit denen entsprechende Nettingvereinbarungen bestehen. Die Nettingvereinbarungen sind im Insolvenz- oder Konkursfall des Kontrahenten in allen relevanten Rechtsordnungen rechtswirksam und rechtlich durchsetzbar. Die Derivatgeschäfte werden nur mit Kontrahenten abgeschlossen, die auch einen entsprechenden Rahmenvertrag unterzeichnet haben, der die Bank zum Netting berechtigt. Netting wird auf das gesamte Derivatgeschäft der Bank angewendet.
Artikel 453 Buchstabe b CRR	b	**Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung der berücksichtigungsfähigen Sicherheiten.** Zur Kreditrisikominderung werden die im Rahmen der gem CRR anerkannten Sicherheiten herangezogen. Die Darstellung der wesentlichen Kategorie Immobiliensicherheiten erfolgt im Rahmen der Zuordnung zur Forderungsklasse „durch Immobilien besicherte Forderungen“ lt. Art. 112 lit. i). Die Sicherheiten werden entsprechend der bestehenden gesetzlichen Vorgaben und internen Vorschriften bewertet und verwaltet. Für die Bewertung und Behandlung von erhaltenen Sicherheiten und sonstigen Kreditverbesserungen besteht ein einheitliches Regelwerk, das für den gesamten Kreditbereich Gültigkeit hat. Durch die Erfassung und Bewertung bankmäßiger Sicherheiten werden die wirtschaftlichen Risiken abgedeckt. In Abhängigkeit von der Bonität des Kontrahenten sind Mindestanforderungen für die Aufnahme von Sicherheiten zu erfüllen.
Artikel 453 Buchstabe c CRR	c	**Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten, die vom Institut zur Kreditrisikominderung angenommen werden.** Folgende wichtige Arten von Sicherheiten werden von den Kreditinstituten angenommen: Kategorie 1: Sicherstellung an unbeweglichen Gütern (Grundbuch) Kategorie 2: Sicherstellung an beweglichen Gütern/Rechten Kategorie 3: Haftungen/Bürgschaften/Garantien in schriftlicher Form
Artikel 453 Buchstabe d CRR	d	**Für Garantien und Kreditderivate, die zur Kreditbesicherung verwendet werden, die wichtigsten Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien und deren Kreditwürdigkeit, die zur Verringerung der Eigenkapitalanforderungen verwendet werden, unter Ausschluss derjenigen, die als Teil von synthetischen Verbriefungsstrukturen verwendet werden.** Die wichtigsten Garantiegeber sind regionale und lokale Gebietskörperschaften (insbesondere das Bundesland Steiermark) und Zentralstaaten (insbesondere die Republik Österreich).
Artikel 453 Buchstabe e CRR	e	**Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung.** Die Messung von Risikokonzentrationen erfolgt hinsichtlich der Konzentrationen von Größenklassen, Branchen und geografisch. Sicherheiten sind ausreichend diversifiziert, wodurch sich keine nachteiligen Konzentrationen für die Wirksamkeit von Kreditrisikominderungstechniken und -instrumenten ergeben.

Meldebogen EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken
Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2021.

Meldebogen EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung
Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2021.

Anhang – Hauptmerkmale der vom Institut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals

Die gezeichneten Geschäftsanteile haben keine feste Laufzeit und sind nur mit Zustimmung des Vorstandes der RLB-Stmk Verbund kündbar und übertragbar. Darüber hinaus setzen sich die konsolidierten Eigenmittel im Wesentlichen aus Kapitalrücklagen und Gewinnrücklagen zusammen.

Das Ergänzungskapital stammt aus Emissionen, die einerseits von der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und andererseits von der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG begeben wurden. Das von der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG emittierte Ergänzungskapital stellt Instrumente des Ergänzungskapitals gemäß Artikel 63 dar. Das von der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG begebene Nachrang- und Ergänzungskapital wird entsprechend der Bestimmungen gemäß Art 484ff iVm Art 64 den Eigenmitteln zugerechnet.

Rund die Hälfte der Ergänzungskapitalinstrumente betrifft Stufenzinsanleihen bzw. Emissionen mit fixen Zinssätzen. Bei den restlichen handelt es sich um variabel verzinste Emissionen.

Zum überwiegenden Teil sind die Emissionen unkündbar, bei einigen besteht ein Kündigungsrecht von Seiten des Emittenten.

Tabelle EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

Instrument 1

		a
		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	RLB Stmk Verbund eGen
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.a.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Hartes Kernkapital
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teilkonsolidierter Basis/Einzel- und (teilkonsolidierter Basis	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Genossenschaftsanteil – Art. 27
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	177
9	Nennwert des Instruments	72,67
EU-9a	Ausgabepreis	72,67
EU-9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.06.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons/Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.

34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	Gesetzlich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	1
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.raiffeisen.at/stmk/rlb WIR/Unser Unternehmen/Berichte & Kennzahlen/Daten & Fakten/Offenlegung gem CRR

1. Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k.A.“ angeben.

Instrument 2

		a
		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT000B091921
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Ergänzungskapital
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teilkonsolidierter Basis/Einzel- und (teilkonsolidierter Basis	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,705
9	Nennwert des Instruments	1.000
EU-9a	Ausgabepreis	100,30
EU-9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.11.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.05.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Falle eines steuerlichen und/oder regulatorischen Ereignisses
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons/Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,80% p.a.(27.11.2013 – 26.05.2024)
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.

28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	gesetzlich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.raiffeisen.at/stmk/rlb WIR/Unser Unternehmen/Berichte & Kennzahlen/Daten & Fakten/Offenlegung gem CRR

1. Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k.A.“ angeben.

Instrument 3

		a
		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT000B092101
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Ergänzungskapital
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teilkonsolidierter Basis/Einzel- und (teilkonsolidierter Basis	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,604
9	Nennwert des Instruments	1.000
EU-9a	Ausgabepreis	99,50% zuzüglich 1% Ausgabeaufschlag
EU-9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.02.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.02.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Falle eines steuerlichen und/oder regulatorischen Ereignisses
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons/Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,75% p.a.(14.02.2014 – 13.02.2016) 4,00% p.a.(14.02.2016 – 13.02.2018) 4,50% p.a.(14.02.2018 – 13.02.2020) 5,00% p.a.(14.02.2020 – 13.02.2022) 5,50% p.a.(14.02.2022 – 13.02.2023) 6,00% p.a.(14.02.2023 – 13.02.2024)
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein

EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	Gesetzlich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.raiffeisen.at/stmk/rlb WIR/Unser Unternehmen/Berichte & Kennzahlen/Daten & Fakten/Offenlegung gem CRR

1. Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k.A.“ angeben.

Instrument 4

		a
		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT000B092200
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Ergänzungskapital
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teilkonsolidierter Basis/Einzel- und (teilkonsolidierter Basis	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,000
9	Nennwert des Instruments	100.000
EU-9a	Ausgabepreis	99,75
EU-9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.06.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.06.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Falle eines steuerlichen und/oder regulatorischen Ereignisses
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons/Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,60% p.a. (18.06.2014 – 17.06.2029)
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.

30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	Gesetzlich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.raiffeisen.at/stmk/rlb WIR/Unser Unternehmen/Berichte & Kennzahlen/Daten & Fakten/Offenlegung gem CRR

1. Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k.A.“ angeben.

Instrument 5

		a
		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT000B092291
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Ergänzungskapital
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teilkonsolidierter Basis/Einzel- und (teilkonsolidierter Basis	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,170
9	Nennwert des Instruments	1.000
EU-9a	Ausgabepreis	100,70
EU-9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.04.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.04.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Falle eines steuerlichen und/oder regulatorischen Ereignisses
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons/Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	min. 4,40% p.a., max. 6,00% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.

30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	Gesetzlich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.raiffeisen.at/stmk/rlb WIR/Unser Unternehmen/Berichte & Kennzahlen/Daten & Fakten/Offenlegung gem CRR

1. Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k.A.“ angeben.

Instrument 6

		a
		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT000B092390
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Ergänzungskapital
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teilkonsolidierter Basis/Einzel- und (teilkonsolidierter Basis	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,098
9	Nennwert des Instruments	1.000
EU-9a	Ausgabepreis	101,30
EU-9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.06.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.08.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Falle eines steuerlichen und/oder regulatorischen Ereignisses
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons/Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00% p.a. (11.08.2015 – 10.08.2025)
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.

30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	Gesetzlich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.raiffeisen.at/stmk/rlb WIR/Unser Unternehmen/Berichte & Kennzahlen/Daten & Fakten/Offenlegung gem CRR

1. Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k.A.“ angeben.

Instrument 7

		a
		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT000B092440
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Ergänzungskapital
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teilkonsolidierter Basis/Einzel- und (teilkonsolidierter Basis	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,205
9	Nennwert des Instruments	1.000
EU-9a	Ausgabepreis	100
EU-9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.08.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.08.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Falle eines steuerlichen und/oder regulatorischen Ereignisses
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons/Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,40% p.a. (11.08.2015 – 10.08.2022)
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.

30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	nachrangig
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	nein
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.raiffeisen.at/stmk/rlb WIR/Unser Unternehmen/Berichte & Kennzahlen/Daten & Fakten/Offenlegung gem CRR

1. Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k.A.“ angeben.

Instrument 8

		a
		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT000B092614
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Ergänzungskapital
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teilkonsolidierter Basis/Einzel- und (teilkonsolidierter Basis	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,426
9	Nennwert des Instruments	1.000
EU-9a	Ausgabepreis	100,90
EU-9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.01.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.01.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Falle eines steuerlichen und/oder regulatorischen Ereignisses
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons/Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,85% p.a. (21.01.2016 – 20.01.2026)
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.

30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	Gesetzlich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.raiffeisen.at/stmk/rlb WIR/Unser Unternehmen/Berichte & Kennzahlen/Daten & Fakten/Offenlegung gem CRR

1. Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k.A.“ angeben.

Instrument 9

		a
		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT000B092747
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Ergänzungskapital
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teilkonsolidierter Basis/Einzel- und (teilkonsolidierter Basis	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,919
9	Nennwert des Instruments	1.000
EU-9a	Ausgabepreis	101
EU-9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.04.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.04.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Falle eines steuerlichen und/oder regulatorischen Ereignisses
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons/Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,50% p.a. (29.04.2016 – 28.04.2026)
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.

30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	Gesetzlich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.raiffeisen.at/stmk/rlb WIR/Unser Unternehmen/Berichte & Kennzahlen/Daten & Fakten/Offenlegung gem CRR

1. Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k.A.“ angeben.

Instrument 10

		a
		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT000B092895
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Ergänzungskapital
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teilkonsolidierter Basis/Einzel- und (teilkonsolidierter Basis	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	8,356
9	Nennwert des Instruments	1.000
EU-9a	Ausgabepreis	100
EU-9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.07.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.07.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Falle eines steuerlichen und/oder regulatorischen Ereignisses
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons/Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,15% p.a. (27.07.2016 – 26.07.2026)
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.

30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	Gesetzlich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.raiffeisen.at/stmk/rlb WIR/Unser Unternehmen/Berichte & Kennzahlen/Daten & Fakten/Offenlegung gem CRR

1. Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k.A.“ angeben.

Instrument 11

		a
		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT000B093281
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Ergänzungskapital
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teilkonsolidierter Basis/Einzel- und (teilkonsolidierter Basis	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	9,941
9	Nennwert des Instruments	1.000
EU-9a	Ausgabepreis	100
EU-9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.05.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22.05.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Falle eines steuerlichen und/oder regulatorischen Ereignisses
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons/Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest

18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,00% p.a. (22.05.2018 – 21.05.2019) 2,20% p.a. (22.05.2019 – 21.05.2020) 2,40% p.a. (22.05.2020 – 21.05.2021) 2,60% p.a. (22.05.2021 – 21.05.2022) 2,80% p.a. (22.05.2022 – 21.05.2023) 3,00% p.a. (22.05.2023 – 21.05.2024) 3,20% p.a. (22.05.2024 – 21.05.2025) 3,40% p.a. (22.05.2025 – 21.05.2026) 3,60% p.a. (22.05.2026 – 21.05.2027) 3,80% p.a. (22.05.2027 – 21.05.2028)
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	gesetzlich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.raiffeisen.at/stmk/rlb WIR/Unser Unternehmen/Berichte & Kennzahlen/Daten & Fakten/Offenlegung gem CRR

1. Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k.A.“ angeben.

Instrument 12

		a
		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT000B093422
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	nein
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Ergänzungskapital
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teilkonsolidierter Basis/Einzel- und (teilkonsolidierter Basis	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,819
9	Nennwert des Instruments	1.000
EU-9a	Ausgabepreis	100
EU-9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.06.2019
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.06.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Falle eines steuerlichen und/oder regulatorischen Ereignisses
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons/Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest

18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,75% p.a. (06.06.2019 – 05.06.2020) 1,85% p.a. (06.06.2020 – 05.06.2021) 1,95% p.a. (06.06.2021 – 05.06.2022) 2,05% p.a. (06.06.2022 – 05.06.2023) 2,15% p.a. (06.06.2023– 05.06.2024) 2,25% p.a. (06.06.2024– 05.06.2025) 2,35% p.a. (06.06.2025 – 05.06.2026) 2,45% p.a. (06.06.2026 – 05.06.2027) 2,55% p.a. (06.06.2027 – 05.06.2028) 2,65% p.a. (06.06.2028 – 05.06.2029)
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	Gesetzlich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.raiffeisen.at/stmk/rlb WIR/Unser Unternehmen/Berichte & Kennzahlen/Daten & Fakten/Offenlegung gem CRR

1. Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k.A.“ angeben.

Instrument 13

		a
		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	Landes-Hypothekenbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000173026
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Ergänzungskapital
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teilkonsolidierter Basis/Einzel- und (teilkonsolidierter Basis	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,113
9	Nennwert des Instruments	72.673
EU-9a	Ausgabepreis	100
EU-9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.06.1994
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.06.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons/Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,75% p.a. (03.06.1994 – 02.06.2024)
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein

31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	Gesetzlich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.raiffeisen.at/stmk/rlb WIR/Unser Unternehmen/Berichte & Kennzahlen/Daten & Fakten/Offenlegung gem CRR

1. Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k.A.“ angeben.

Instrument 14

		a
		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	Landes-Hypothekenbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000325303
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Ergänzungskapital
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teilkonsolidierter Basis/Einzel- und (teilkonsolidierter Basis	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	14,252
9	Nennwert des Instruments	1.000
EU-9a	Ausgabepreis	100
EU-9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.10.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.10.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons/Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	erst fest, dann variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00% p.a. (01.10.2001 – 30.09.2006) danach Mid Spot 10 Jahres GBP Fixed Rate gegen 6-Monats LIBOR Swap Rate (als Prozentsatz ausgedrückt)
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.

29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	Gesetzlich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.raiffeisen.at/stmk/rlb WIR/Unser Unternehmen/Berichte & Kennzahlen/Daten & Fakten/Offenlegung gem CRR

1. Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k.A.“ angeben.

Instrument 15

		a
		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	Landes-Hypothekenbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT000B088398
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Ergänzungskapital
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teilkonsolidierter Basis/Einzel- und (teilkonsolidierter Basis	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5
9	Nennwert des Instruments	1.000
EU-9a	Ausgabepreis	100
EU-9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.03.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.03.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Falle eines steuerlichen und/oder regulatorischen Ereignisses
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons/Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00% p.a. (16.03.2018 – 15.03.2028)
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.

30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	Gesetzlich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.raiffeisen.at/stmk/rlb WIR/Unser Unternehmen/Berichte & Kennzahlen/Daten & Fakten/Offenlegung gem CRR

1. Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k.A.“ angeben.

Instrument 16

		a
		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	Landes-Hypothekenbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT000B088273
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Ergänzungskapital
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teilkonsolidierter Basis/Einzel- und (teilkonsolidierter Basis	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3
9	Nennwert des Instruments	100.000
EU-9a	Ausgabepreis	100
EU-9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.01.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.01.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Falle eines steuerlichen und/oder regulatorischen Ereignisses
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons/Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,00% p.a. (11.01.2017 – 10.01.2027
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.

30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	Gesetzlich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.raiffeisen.at/stmk/rlb WIR/Unser Unternehmen/Berichte & Kennzahlen/Daten & Fakten/Offenlegung gem CRR

1. Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k.A.“ angeben.

Instrument 17

		a
		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	Landes-Hypothekenbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT000B088315
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Ergänzungskapital
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teilkonsolidierter Basis/Einzel- und (teilkonsolidierter Basis	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2
9	Nennwert des Instruments	100.000
EU-9a	Ausgabepreis	100
EU-9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.02.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22.02.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Falle eines steuerlichen und/oder regulatorischen Ereignisses
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons/Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,75% p.a. (22.02.2017 – 21.02.2027)
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.

30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	Gesetzlich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.raiffeisen.at/stmk/rlb WIR/Unser Unternehmen/Berichte & Kennzahlen/Daten & Fakten/Offenlegung gem CRR

1. Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k.A.“ angeben.

Instrument 18

		a
		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	Landes-Hypothekenbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT000B088349
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Ergänzungskapital
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teilkonsolidierter Basis/Einzel- und (teilkonsolidierter Basis	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3
9	Nennwert des Instruments	1.000
EU-9a	Ausgabepreis	100
EU-9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.09.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.09.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Falle eines steuerlichen und/oder regulatorischen Ereignisses
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons/Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest

18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,10% p.a. (29.09.2017 – 28.09.2018) 4,20% p.a. (29.09.2018 – 28.09.2019) 4,30% p.a. (29.09.2019 – 28.09.2020) 4,40% p.a. (29.09.2020 – 28.09.2021) 4,50% p.a. (29.09.2021 – 28.09.2022) 4,60% p.a. (29.09.2022 – 28.09.2023) 4,70% p.a. (29.09.2023 – 28.09.2024) 4,80% p.a. (29.09.2024 – 28.09.2025) 4,90% p.a. (29.09.2025 – 28.09.2026) 5,00% p.a. (29.09.2026 – 28.09.2027)
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	Gesetzlich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.raiffeisen.at/stmk/rlb WIR/Unser Unternehmen/Berichte & Kennzahlen/Daten & Fakten/Offenlegung gem CRR

1. Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k.A.“ angeben.